Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 214. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 9. Mai 1873.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

29. Sitzung des Reichstages. (8. Mai.)

11 Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, Camphausen, Michaelis u. A. Die dritte Berathung des Münzgesetzes wird fortgesetzt. Nachdem in der letzten Sitzung Art. 3 genehmigt war, der die Reichsmünzen aufzählt, die außer den Reichsgoldmünzen ausgeprägt werden sollen (darunter auch das vielbestrittene Zweimarkstück), werden heute die Ausführungs-Paragraphen §§ 1—4 zu diesem Art. 3, betreffend die Ausprägung der Silber-, Nickel- und Kupfermünzen fast ohne Discussion angenommen. Das Recht zur Errichtung neuer Münzstätten seitens des Reiches wird vom Präsidenten Delbrück als ein selbstverständliches betrachtet, das ausdrücklich im Münzgesetz in Anspruch zu nehmen überflüssig sein würde. Er hatte früher die Meinung geäußert, daß das Gesetz eine darauf bezügliche Erweiterung erhalten müsse, ist aber inzwischen von ihr zurückgekommen und erklärt dies heute auf eine Bemerkung Bamberger's, der es als mit der Würde des Reiches nicht recht verträglich bezeichnet ein Recht zu beanspruchen, dessen Besitz und Ausübung unbestreitbar ist.

Die Discussion rückt ohne Weiterungen rasch bis zu Art. 12 vor, der von dem Recht der Privaten handelt, für ihre Rechnung Zwanzigmarkstücke auf den Reichsmünzstätten ausprägen zu lassen. In der zweiten Berathung war beschlossen worden: Privatpersonen haben das Recht auf denjenigen Münzstätten, welche sich dazu bereit erklären, soweit dieselben nicht für das Reich beschäftigt sind, Zwanzigmarkstücke ausprägen zu lassen.

Bamberger redigirt den betreffenden Passus des Artikels 12 heute in folgender Fassung: „Privatpersonen haben das Recht, auf denjenigen Münzstätten, welche sich zur Ausprägung auf Reichsrechnung bereit erklärt haben, Zwanzigmarkstücke für ihre Rechnung ausprägen zu lassen, so weit diese Münzstätten nicht für das Reich beschäftigt sind."

Banks und Wolffson beantragen, dieses Alinea und die folgenden, die von der Gebühr für die Ausprägung im Auftrage von Privaten handeln, so zu fassen: „Privatpersonen haben das Recht, so weit die Münzstätten nicht für das Reich beschäftigt sind, Zwanzigmarkstücke ausprägen zu lassen. Die für solche Ausprägungen zu erhebende Gebühr wird vom Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesrathes bestimmt und darf die von der Reichskasse für die Ausprägung von Zwanzigmarkstücken gewährte Vergütung nicht übersteigen."

In Bezug auf den letzteren Punkt war in zweiter Berathung beschlossen worden, die Gebühr von 7 Mark auf das auszuprägende Pfund Feingold als Maximum zu fixiren und die Differenz zwischen dieser Gebühr und der Vergütung, welche die Münzstätte in Anspruch nimmt, in die Reichskasse fließen zu lassen. Im Interesse der Privaten war aber damals auf Antrag des Abg. Dr. Braun hinzugefügt worden, daß die Münzstätten keine höhere Vergütung in Anspruch nehmen dürfen, als die Reichskasse gewährt.

Abg. Banks: Im Großen und Ganzen hat die Situation für das Recht der Privatausprägung von Goldmünzen sich seit Beginn der Berathung wesentlich geändert. Bei der ersten Lesung bekämpfte die Bundesregierung das ganze Princip, bei der zweiten mußte sie bereits anerkennen, daß die Privatausprägung nicht blos zum Nutzen derjenigen, die davon Gebrauch machen, sondern auch im Interesse des Reichs und der Gesammtheit geschehe. Für meinen Antrag sind zwei Gründe maßgebend. Der erste kann erst in Zukunft seine wohlthätigen Folgen zeigen. Wir haben ein wesentliches Interesse daran, daß England aufhöre, ausschließlich der Goldmarkt für den internationalen Verkehr zu sein, und daß Deutschland den Versuch mache, diesen Verkehr an sich zu ziehen. Das kann aber nur geschehen, wenn Sie jeden Kaufmann in die Lage setzen, im Voraus zu wissen, mit welchen geringfügigsten Auslagen er seine ungeprägten Goldvorräthe in geprägtes Gold umwandeln könne. So lange das nicht geschieht, werden alle Versuche, uns von der englischen Herrschaft über den Goldmarkt zu befreien, vergeblich sein. Der zweite und Hauptgrund für meinen Antrag ist dieser: Unmöglich kann die Reichsregierung jedes herannahende Bedürfniß einer Vermehrung des momentanen Vorrathes von geprägtem Gold rechtzeitig erkennen, aber die große Menge der Einzelnen vermag das sehr wohl und hat ein Interesse daran, dem drohenden Mangel abzuhelfen. Nun wird das zwar anerkannt, aber das Reich soll sich deshalb keiner Schädigung aussetzen, indem es die Kosten der Abnützung durch den Verkehr auch für solche Münzen voll auf sich nimmt, die durch Private zur Prägung gelangen. Man verweist auf England, das nicht verpflichtet ist, die verschlissenen Münzen einzuziehen. Aber das Exempel stimmt nicht: es betragen die Abnutzungskosten keineswegs soviel als die Prägekosten.

Als Prägekosten sind 4 Mark, als Abnützungskosten nur 2 Mark auf das Pfund fein Gold zu rechnen. Somit betragen die Prägekosten das Doppelte der Abnützungskosten, und wenn daher das Reich die ersteren den Privaten zuweist, so ist das bereits ein mehr als hinreichendes Aequivalent für die eventuell dem Reiche zur Last fallenden Abnutzungskosten. Sodann aber, in wessen Nutzen findet denn die Abnützung der Goldmünzen statt? Doch wahrlich nicht zum Nutzen derjenigen, die das Gold ausprägen lassen, sondern einzig und allein im Interesse des allgemeinen Verkehrs, im Interesse des Reiches und aller Steuerzahler; also müssen auch die Kosten der Abnützung mit Fug und Recht von der Gesammtheit, vom Reiche getragen werden.

Präsident Delbrück: Die verbündeten Regierungen sind bereit, die in der zweiten Berathung des Reichstages beschlossene Abänderung des Art. 12 anzunehmen, wobei sie allerdings das Amendement Bamberger als eine Verbesserung der Redaktion zur Annahme empfehlen. Ich glaube mit dieser Erklärung die ganze Frage über die Zulässigkeit der Prägung von Goldmünzen auf Privatrechnung erledigt zu haben. Das Amendement Banks kann ich auch nach der gehörten Begründung für zutreffend nicht halten. Daß die Abnützung der Münzen nicht im Interesse derjenigen erfolgt, die sie prägen lassen, gebe ich zu; daß aber die Abnützung dieser Münzen und die dieser Abnützung correspondirende Last für das Reich dadurch veranlaßt ist, daß Privatleute diese Münzen haben prägen lassen, das behaupte ich allerdings. Weil Privatleute es in ihrem Interesse finden, Reichsgoldmünzen prägen zu lassen und weil sie ihrerseits demnächst keine Interesse daran haben, was aus diesen Münzen fernerhin wird, darum sind sie dem Reich, den Steuerzahlern die Last abzunehmen schuldig, welche dem ersteren durch die Abnutzung wie durch die Ausprägung erwächst. Ich bitte Sie daher das Amendement Banks abzulehnen.

Abg. Bamberger: Die in der zweiten Lesung beschlossene Fassung des Alin. 2 des Art. 12 könnte dahin interpretirt werden, als könnte es Münzstätten geben, die gar nicht verpflichtet sind, für das Reich Gold auszuprägen, sich nichtsdestoweniger aber den Privaten zur Verfügung stellen können. Eine solche Anomalie will gewiß Niemand aufkommen lassen, deshalb haben wir unser redactionelles Amendement gestellt. Mit dem Princip des Amendements Banks kann ich mich aber nicht einverstanden erklären, kann aber auch nach den ausführlichen Erörterungen über diesen Punkt dem Hause nicht zumuthen, zu Auseinandersetzungen einzelner Sachkenner in über Punkte von technisch schwieriger Natur sich von den Anschauungen zu entfernen, welche die Regierung vertheidigt und festhält. Ich verlasse mich darauf, daß die Regierung bei der Festsetzung der Tarife die Nothwendigkeit erkennen wird, eine geringere Taxe von der Goldprägung zu erheben. Ich bin überzeugt, wir werden bald die Erfahrung machen, daß diejenigen, welche Gold prägen, dem Staate einen großen Dienst leisten, und daß wir deshalb nicht berechtigt sind, ihnen die Unterhaltungskosten der Prägung aufzulegen. Es ist die von der Regierung aufgestellte Theorie nichts anderes als die Theorie des Chausseegeldes auf die Münzen angewendet, und diese Theorie hat sich bisher stets als unhaltbar erwiesen.

Bundesbevollmächtigter Camphausen: Ich konnte leider bei der zweiten Berathung nicht anwesend sein und darum verstehe ich nicht recht, wie die Behauptung hat entstehen können, daß die verbündeten Regierungen gegen die Privatausprägung voreingenommen seien; der Wortlaut des Art. 11 spricht ja direct dagegen. Für mich ist es ein klarer Augenblick gegeben, auch nicht vor 1½ Jahren, wo ich einmal den Unwillen des Abgeordneten Bamberger durch meinen Zweifel darüber erregte, daß in Zukunft die Ausprägung der Goldmünzen nicht nach dem Reiche, sondern eigentlich ausschließlich durch Private werde stattzufinden haben. Aber, m. H., dieser Zeitpunkt ist heute noch nicht eingetreten und kann noch für geraume Zeit nicht eintreten. Wir haben einstweilen mit der eigenthümlichen Situation zu thun, in welche wir durch die Zahlung der französischen Kriegscontribution gesetzt sind. Wir haben dieser Situation zu danken, daß wir die Reformen unseres Münzwesens mit wahrhaft spielender Leichtigkeit in manchen Beziehungen hier durchführen können; wir haben aber dieser Situation auch manche Schwierigkeiten zur Last zu legen und zu diesen gehört, daß wir durchaus nicht in der Lage sind, gleich von Beginn ab die Ausprägung des Goldes der Privatindustrie zu überlassen. Ich glaube daher, daß nach den über diesen Punkt stattgefundenen Debatten eigentlich eine Meinungsverschiedenheit zwischen den verbündeten Regierungen und dem Hause überall nicht besteht. In Bezug auf die Consequenzen in der Praxis und der Erfahrung stimme ich mit dem Vorredner durchaus überein, behaupte aber, daß auch in dieser Beziehung die Vorlage in §§ 3 und 4 des Art. 11 bereits diesen Punkt bereits vollständig in's Auge gefaßt hat. Ich kann also auch meinerseits nur die Annahme der Beschlüsse der zweiten Lesung mit dem Amendement Bamberger empfehlen.

Abg. Sonnemann: Man darf wohl annehmen, daß jedes Mißverständniß, das bisher thatsächlich über die Ausprägungsberechtigung von Privaten noch obgewaltet hat, beseitigt ist. Ebenso muß ich anerkennen, daß durch das Amendement Bamberger ein großer Fehler der zweiten Lesung beseitigt ist. Zugleich mit diesem Amendement bitte ich das Haus dringend, den zweiten Theil des Antrags Bank anzunehmen. Die Ausprägungs-Berechtigung für Private ist ein wesentlicher Cardinalpunkt unseres Münzgesetzes. Wenn wir uns nicht allmälig in eine Zeit ... der Herrschaft des Goldmarkts von England und Frankreich unterwerfen wollen, so müssen wir die Möglichkeit haben, dem Mangel des umlaufenden Goldes jeder Zeit durch Neuausprägung abzuhelfen, und das kann nur geschehen durch das Recht der Privat-Ausprägung. Sodann herrscht in diesem Hause eine große Neigung zur Contingentirung des Banknotenumlaufs. Auch diese Frage ist von großer Tragweite für das Münzgesetz, weil es bei dieser Contingentirung noch viel mehr als jetzt nothwendig sein wird, die Zahl der umlaufenden Goldmünzen zu vermehren. Möge das Haus durch Annahme des Banks'schen Amendements ein für allemal definitiv feststellen, daß die Reichskasse für Ausprägung von Goldmünzen ein Privilegium nicht besitzt.

Abg. Mosle: Nach den Erklärungen der Herren Vertreter des Bundesraths liegt die Sache heute anders, als zu der Zeit, wo das auch von mir unterstützte Amendement eingebracht wurde. Nach den Ausführungen des Herrn Ministers Camphausen finden die Privaten für den Augenblick die Goldmünzen bezahlen, ... so ist es würdiger und größer, auf diesen kleinen Nutzen zu verzichten, wie das England und Frankreich thun. Allerdings ziehen diese auch die verschliffenen Goldmünzen nicht ein, aber im Art. 10 unseres Gesetzes werden Sie finden, daß nur die Reichsgoldmünzen eingezogen werden sollen, welche durch einen anderen als den gewöhnlichen Umlauf an Qualität verloren haben. Wenn Sie also nach 15, 20, 25 Jahren ein anscheinend leichter gewordenes Goldstück auf der Münze umtauschen wollen, müssen Sie erst den Beweis führen, daß es durch den gewöhnlichen Umlauf leichter geworden ist. Da halte ich die englische Bestimmung, wonach die Bank zu leicht gewordene Goldmünzen mittelst Durchschneidens mutilirt, für viel wirksamer. Ich glaube, nach einigen Jahren wird die Regierung von selbst auf diese Belastung der Privatausprägung für den Verschleiß renonciren. Jeder Kaufmann, der Gold in die Münze liefert, will natürlich dabei verdienen, aber er dient auch dem Verkehr damit. Der internationale Goldverkehr wird auch in Deutschland immer stärker betrieben, als man gewöhnlich (sagt). An allen größeren überseeischen Plätzen betreiben deutsche Häuser den größten Theil des Exportgeschäftes, und häufig kommen Goldsendungen derselben nach Europa. So lange Deutschland nun einen höheren Prägungssatz als England hat, wird das Gold immer nach England gehen und so dieses den Verdienst haben. England wird nach wie vor den Goldmarkt reguliren, während das nicht geschieht, wenn das Goldgeschäft mehr und mehr nach Deutschland gemacht wird.

Sie können sich darauf verlassen, daß, wenn Deutschland in dieser Beziehung liberal ist, bei dem anerkannten Patriotismus der überseeischen deutschen Handelshäuser, der Goldzufluß nach Deutschland mit dem nach England concurriren wird. Gegen die Erwähnung des Herrn Vorredners, es sei im Reichstage Neigung vorhanden, den Banknotenbetrag zu contingentiren, muß ich entschieden protestiren. In England ist das allerdings der Fall, aber es ist höchst gefährlich, so ohne Weiteres englische Zustände auf deutsche Verhältnisse zu übertragen. In England findet Niemand etwas darin, ... Wollte einmal die Preuß. oder Reichsbank ihre Noten nicht mehr baar einlösen, so würde der größte Theil des Volkes sofort sagen, das komme von der schlechten Wirthschaft der Regierung her. Das englische Contingentirungs-Gesetz, die Peels-Acte, hat immer nur deshalb gut operirt, weil eben jeder Mensch ihre Wirkung kennt. In Deutschland wäre ein solches Gesetz schon wegen der vielen Filialen der Preußischen Bank sehr schwer durchzuführen. Ich bitte also, das Onus, welches die Regierung durch Einlösung der abgeschliffenen Goldmünzen auf sich nimmt, nicht für zu schwer zu erachten und hoffe, daß sie in wenigen Jahren darauf verzichten wird, den Privaten für die Ausprägung mehr abzunehmen, als die Selbstkosten betragen. Bundesbevollmächtigter Camphausen hebt namentlich hervor, daß die Regierung entschieden gegen das Amendement Banks und nur für das von Bamberger ist.

Abg. Mohl legt den größten Werth darauf, daß die deutsche Goldmünze durch die Reichsregierung im Zustande der Vollwichtigkeit erhalten wird. Um diese gewährleisten zu können, muß die Reichskasse für die Opfer, die sie bringt, indem sie verschliffene Goldmünzen einzieht und durch vollwichtige ersetzt, durch die Differenz zwischen der Gebühr für Privatausprägung und der Vergütung für die Münzstätte entschädigt werden. Redner spricht sich daher gegen den Antrag Banks aus.

Abg. Dr. Braun ersucht das Haus an dem Beschlusse der zweiten Berathung bezüglich der Gebühr festzuhalten und erläutert noch einmal den Werth des von ihm damals vorgeschlagenen und vom Hause genehmigten Zusatzes (s. ob.). Wenn das Reich auf seine Kosten die Vollwichtigkeit der cirkulirenden Münzen aufrecht erhält, so ist es natürlich, daß derjenige, der auf seine Rechnung ausprägen läßt, dafür eine Gegenleistung zahlt, denn geschenkt soll ihm doch nichts werden. Wenn die Münzstätten 4 Mark Prägekosten, das Reich als Gegenleistung 3 Mark verlangen und derjenige, welcher Münzen will, meint, das sei ihm zu viel, so hat ja vielleicht das Reich viel Einfluß auf die einzelnen Münzstätten, um eine Herabsetzung der Prägekosten zu erlangen, ohne selbst dabei Schaden zu leiden. Dadurch würde das cirkulirende Medium seine Vollwichtigkeit behalten und das Vorschreiten der Ausprägung durch schnellere Ausprägung beschleunigt werden.

Abg. Grumbrecht: Schon jetzt einen Minimalsatz für die Ausprägung festzusetzen, ist unmöglich, weil man die Kosten noch nicht übersehen kann. Diejenigen, welche auf ihre Kosten ausprägen lassen, handeln nur zu ihrem eigenen Nutzen; wenn sie dem öffentlichen Nutzen mit dienen, so geschieht es nur nach dem Grundsatz der Manchesterrichtung, daß der Egoismus des Einzelnen immer dem Interesse des Ganzen dient. Der Beschluß der zweiten Lesung muß festgehalten werden.

Abg. Banks: Wenn die Sache wirklich so läge, wie der Abg. Braun meinte, dann könnten wir den ganzen Passus aus dem Gesetz herausnehmen. Aber Präsident Delbrück hat vorher den Irrthum ausgesprochen, daß dem Reiche durch die Privatausprägung ein Schaden erwachse. Nach seiner Vorstellung giebt es ein großes Publikum des öffentlichen Verkehrs, in welches alle Münzen hineinfließen. Es giebt nichts Verkehrteres als diese Ansicht; der Verkehr verträgt nur eine gewisse Summe von Goldmünzen, er verlangt aber auch absolut eine bestimmte Summe. Wenn diesem Verkehr von Privatleuten Münzen zugeführt werden, so wird dem Reiche an Kosten gespart. Es ist also ein großes Unrecht, den Privaten die Kosten dafür aufbürden zu wollen. Der Finanzminister Camphausen hat gesagt, daß der Zeitpunkt für Privatausprägung noch nicht eingetreten sei. Das ist richtig. Wenn aber Privatleute Gold billig ankaufen und einen Verdienst bei der Ausprägung machen können, dann ist der Zeitpunkt gekommen, wo sie ausprägen lassen, in welchem nicht die Reichskasse, sondern der ganze Verkehr, weil die Reichskasse nicht mehr wissen kann, daß zu wenig Goldmünzen ausgeprägt sind. Wenn sie es erfährt und die Ziffer für die Privatausprägung herabsetzt, dann ist der Zeitraum vielleicht schon längst vorbei. Die Privatleute können viel eher sehen, wann das Bedürfniß befriedigt werden muß; deshalb wollen wir, daß die Privatausprägung an die Stelle der Staatsausprägung tritt. Nehmen Sie unsern Antrag im Interesse der Vereinfachung der Sache an.

Abg. Eggert: Die ganze Circulation von Goldmünzen wird ungefähr 400 Millionen Thaler betragen; die Abnutzung beträgt ½ Procent, also 2 Millionen Thaler, die sich auf ca. 20 Jahre vertheilen. Das Reich hat also pro Jahr eine Ausgabe von 100,000 Thlrn., eine Summe, die gar nicht so erheblich ist, dem Verlust gegenüber, den es bei dem Verkauf des Silbers erleiden wird, den man auf ca. 20 Millionen Thlr. anschlägt. Ueber diesen colossalen Verlust ist in der ganzen Debatte noch kein Wort verloren worden. Die Vortheile des freien Privatprägerechts sind außerordentlich groß. Der Herr Bundescommissar hat schon früher ausgeführt, daß in England durch das unbedingte Recht der Privatausprägungen ein nennenswerther Unterschied zwischen rohem und geprägtem Gold nicht existirt. Dadurch erhält die englische Münze einen unveränderlichen Werth, der eine sichere Basis des Geschäftsverkehres ist. Daher haben große internationale Geschäfte bis jetzt nur in England gemacht werden können, für welche der englische Sovereign auch der einzige Werthmesser geworden ist: daher ist ein Credit auf London überall und immer verkäuflich, Credite auf Berlin, Hamburg und Frankfurt dagegen nur in seltenen Fällen. Ich will nicht soweit gehen und versuchen, England das Monopol in dieser Beziehung streitig zu machen; allein eine große Befriedigung würde es für mich sein, wenn Deutschland seinen eigenen Handel unabhängig machen würde durch ähnliche Vorkehrungen. Ich bitte also um Annahme des Amendements des Abg. Banks.

Bundescommissar Geh. Rath Michaelis: Ich habe in der zweiten Berathung ausgeführt, die englische Münzgesetzgebung gehe darauf aus, die Differenz des Werthes von rohem und geprägtem Golde auf einer möglichst geringen Höhe zu erhalten. Dadurch hat aber die englische Münze keineswegs einen unveränderlichen Werth, sondern sie unterliegt den Schwankungen des Goldmarktes eben so gut, wie jede andere Münze; nur das Verhältniß zwischen rohem und geprägtem Golde wird in einer bestimmten Schranke gehalten. Die Folge dieser künstlichen Verminderung der Differenz ist, daß sich das geprägte Gold leicht in ungeprägtes verwandelt und nach dem Auslande abfließt. Die Wirkung des Geschenkes, welches denen gemacht wird, die Gold ausprägen lassen wollen, ist, daß die Schwankung des Disconto in England außerordentlich groß ist, größer als anderwärts, wo man diese niedrige Differenz nicht künstlich aufrecht erhält. Die hier vorliegende Frage geht darauf hinaus, soll, wenn das Bedürfniß soweit befriedigt ist, daß das Reich nicht mehr prägen lassen braucht, das Bedürfniß durch die Privatindustrie befriedigt werden; soll diese Ausprägung dann auf Kosten derjenigen erfolgen, welche zu ihrem Vortheile ausprägen lassen, oder soll auf Kosten der Steuerzahler ein Zuschuß geleistet werden, damit die künstliche Verminderung der Differenz zwischen rohem und geprägtem Golde bestehen bleibe. Diese niedrige Differenz führt zu vielen Nachtheilen, zur Vermehrung der geprägten Umlaufsmittel und dadurch zu einer ununterbrochenen Preissteigerung. Ich glaube nicht, daß diejenigen, welche für eigene Rechnung ausprägen lassen, es im Interesse des allgemeinen Wohles thun und ein Bedürfniß befriedigen. Ein legitimes Bedürfniß ist nur ein solches, welches die Kosten seiner Befriedigung zu tragen vermag; wenn man etwas zuschießen muß, so ist es nicht als legitim anzuerkennen.

Abg. Wolffson: Es ist in keiner Weise gerechtfertigt, daß die Abnutzungskosten von einem Einzelnen getragen werden sollen, denn sie sind ein Opfer, welches dem Verkehr gebracht wird. Wenn ein Privater über das Bedürfniß prägt, so rächt sich dies sehr bald, denn das über Bedürfniß geprägte Gold wandert bald in den Schmelztiegel. Man fürchtet vielfach, daß vollwichtiges Gold in das Ausland gehen wird. Ich fürchte das keineswegs; das englische Gold, wenn es abgeschliffen ist, ist freilich seines Lebens im eigenen Lande nicht mehr sicher; es ist zum Opfer bestimmt und darum geht es den Weg ins Ausland, wo es noch werthvoller ist, als die dort circulirenden Goldmünzen. Aber unsere Goldmünzen sind hier legal und werden hier ohne Schaden eingelöst. Will man dem Publikum Rechnung tragen, so muß man es in den Stand setzen, mit dem Reiche concurriren zu können.

Bundescommissar Geh. Rath Michaelis: Der Vorredner hat am Schlusse bewiesen, was er im Anfang leugnete. Er sagte, unsere Goldmünzen werden nicht in das Ausland gehen, weil sie das Recht haben, auf Reichskosten ihre Vollwichtigkeit wieder zu erlangen. Der Mehrwerth der Münzen besteht eben darin, daß auf ihnen die untrennbare Verpflichtung des Reiches ruht, sie vollwichtig zu erhalten.

Nachdem Banks den ersteren Theil seines Antrages als mit der Fassung Bambergers identisch zurückgezogen hat, wird der zweite Theil desselben gegen eine sehr starke Minorität abgelehnt und Art. 12 nur mit der redactionellen Aenderung Bambergers, im Uebrigen aber in der Fassung der zweiten Berathung definitiv angenommen.

Nach Art. 13 ist der Bundesrath befugt, Bestimmungen über Werth und Cours ausländischer Münzen zu treffen, sowie ihren Umlauf gänzlich bei Strafe zu untersagen.

Abg. Mohl polemisirt gegen die Bestimmungen, deren Zweckmäßigkeit für sein engeres Vaterland er bestreitet; insbesondere würde die Festsetzung einer Strafe für Zuwiderhandlungen zu den gehässigsten Denunciationen führen. Redner beantragt daher, Alinea 1 des fraglichen Artikels zu streichen und die Befugniß des Bundesrathes auf das Verbot ausländischer Münzen, welche in ihrem Gehalte unsicher sind oder einen geringeren, als den durch die Werthzeichnung angegebenen Gehalt haben, zu beschränken.

Abg. Reichensperger (Crefeld), der im Großen und Ganzen mit Mohl übereinstimmt, hat ebenfalls gegen die in der zweiten Lesung genehmigte Fassung des Art. 13 Bedenken, vorzüglich gegen die dem Bundesrath verliehene Befugniß, den Umlauf fremder Münzen gänzlich zu untersagen. Die Strafbestimmung erinnere lebhaft an die mittelalterlichen Luxusgesetze; bei der ungenauen Fassung des Ausdrucks habe es zudem den Anschein, als ob die Strafandrohung sich gegen die fremden Münzen, anstatt gegen die Personen, welche sie annehmen gerichtet sei. Die Spitze dieser Bestimmungen sei, wie man offen bekenne, gegen den österreichischen Gulden gerichtet. Diesen österreichischen Gulden nehme man viel zu tragisch, jedenfalls rechtfertige die Furcht vor ihm keineswegs die festgesetzte Strafbestimmung, deren Handhabung auf den Grenzbezirken ohne ein ausgedehntes Spionirsystem gar nicht möglich sei. Wie wolle man es einer Rolle Geld von außen ansehen, ob unter den einzelnen Stücken von gleicher Größe ein österreichischer Gulden befindlich ist? Und sollen denn die Fremden, die doch meist ihr eigenes Silbergeld mitnehmen, sich vor dem Eintritt in deutsches Gebiet deutsches Geld einwechseln? Mit solchen Strafbestimmungen gegen Franken und Gulden werde man nichts ausrichten, aber viel Staub aufwirbeln. Aus eigener Erfahrung wisse er, wie erfolglos in Köln der Krieg gegen die belgischen 2-Pfennigstücke gewesen. Dieselben flossen schließlich ganz von selber wieder nach Belgien zurück und ähnlich werde es gewiß auch mit dem Gulden ergehen.

Abg. Dernburg: Wolle man dem Staate das Recht bestreiten, ausländische Münzen zu verbieten, so sei nicht abzusehen, wie man dann noch von der Münzhoheit des Staates sprechen wolle. Er müßte dann ebenso das Prägerecht jedes beliebigen Privatmannes anerkennen. Erkenne man aber dem Staate das Recht des Verbotes ausländischer Münzen zu, so folge die Nothwendigkeit einer Strafbestimmung ganz von selber, da diese die einzige Möglichkeit gebe das Verbot wirksam durchzuführen. Wollte man diese Strafnorm für mittelalterlich halten, so hätten alle Schutz- und Strafbestimmungen gegen Nachdruck 2c. denselben Character. Richtig sei von den ganzen Ausführungen des Vorredners nur das, was er über die aus Versehen erfolgte Ausgabe verbotener Münzen gesagt. Er schlage deshalb vor, hinter dem Worte Zuwiderhandlungen einzuschalten: „welche gewohnheits- oder gewerbsmäßig vorkommen."

Präs. Delbrück: Schon bei der ersten Lesung ist hervorgehoben worden, daß Deutschland der Schauplatz aller Münzen der Welt war. Ich glaube, wir haben keine Veranlassung zur Aufrechterhaltung dieses Grundrechts. Es war allerdings recht bequem, jede Münze, welche man erhielt, ungestört wieder ausgeben zu können. Es fragt sich aber, ob bei diesem gemüthlichen Zustande die Durchführung des neuen Münzsystems möglich

ist? Ich muß diese Frage verneinen. (Hört.) Wenn wir mit großen Opfern von Geld und Gewohnheiten ein neues Münzsystem schaffen, so müssen wir auch mit einer liebgewordenen Gewohnheit brechen, welche aus Deutschland den Tummelplatz aller fremden Münzen gemacht hat. Ein allgemeines Verbot aller ausländischen Münzen ist in diesem Artikel gar nicht ausgesprochen, und man darf wohl zu dem Bundesrathe das Vertrauen haben, daß er das Verbot in einer dem Interesse des Reichs entsprechenden Weise handhaben werde. Ist aber die Befugniß zu verbieten begründet, so ist auch nothwendig Strafen gegen die Uebertretung des Verbotes anzudrohen. Die hier normirte Bestimmung enthält nur ein Strafmaximum und Abgeordneter Reichensperger sollte wohl zu unsern Gerichten das Vertrauen haben, daß sie bei den von ihm angeführten Fällen auf das geringste Strafmaß erkennen werden. Ich möchte auch vor der Annahme des Amendements Dernburg warnen, die Bestimmung ist im Ausdrucke nicht recht faßbar und ich interpretire andererseits den Wortlaut des Art. 13 so, daß er die Fälle, in denen nach diesem Amendement die Strafe ausgeschlossen sein soll, nicht in sich begreift.

Abg. Bamberger: Die Fassung des vorliegenden Artikels ist correct, denn sie besagt eben, daß Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen des Bundesraths bestraft werden sollen. Ich war in dieser Debatte Anfangs etwas beunruhigt, die Herren Mohl und Reichensperger auf der progressiven und uns auf der reactionären Seite zu sehen. Ich habe mich aber schnell beruhigt, als ich sah, daß die Herren schließlich ganz dasselbe wie wir wollen, und nur eine Ausnahme zum Schutze des österreichischen Guldens machen möchten. (Sehr wahr!) Hätte Herr Reichensperger diese Ausführungen vorgestern gemacht, so würde, wie ich glaube, die Abstimmung über das 2-Markstück wohl anders ausgefallen sein. Damals hieß es: wie kann man unsere Bauern für so dumm halten, daß sie nicht ein 2-Markstück von einem Gulden unterscheiden sollten; heute kehrt man die Rückseite der Medaille hervor und sagt: Wie kann man unseren Bauern nur zumuthen, einen Gulden von einem 2-Markstück zu unterscheiden? (Sehr richtig! hört!) Wir erschweren unsere Situation mehr und mehr, wenn wir dem Bundesrath die Möglichkeit entziehen, den Gulden auszusperren. Vor 3 bis 4 Jahren haben die Länder der lateinischen Münzconvention, Frankreich, Belgien und die Schweiz, nicht einen Augenblick gezögert, ein Verbot gegen die unterwerthigen Papalini auszusprechen, welche aus dem Kirchenstaate in ihr Gebiet strömten.

Abg. Mohl macht noch darauf aufmerksam, daß ein Verbot österreichischer Münzen doch nicht blos den Gulden, sondern auch die Fünfgroschenstücke z. B. einbegreifen würde; zu welchen krassen Unzuträglichkeiten das im alltäglichen Verkehr führen müsse, brauche er nicht erst auszuführen. Die päpstlichen Franken, von denen Bamberger gesprochen habe, seien ebensoviel werth, wie die vom Königreich Italien geschlagenen.

Abg. Reichensperger (Crefeld) bestätigt die letzte Bemerkung des Vorredners: Das von Papiergeld überschwemmte liberale Italien würde sehr froh sein, wenn es recht viel päpstliche Franken hätte. Der Papst sei gezwungen gewesen, eigene Münzen zu prägen, da sein Zutritt zu der romanischen Münz-Convention die Anerkennung seiner Depossedirung in sich geschlossen hätte. Der Abg. Bamberger scheine für das Münzgesetz ein Monopol zu beanspruchen (Heiterkeit). Sonst würde er nicht jede, wenn auch nur grammatikalische Verbesserung an dem Entwurfe, die von anderer Seite komme, mit solchem Eifer perhorresciren. In der jetzigen Fassung besage der Paragraph nichts anderes, als daß fremde Münzen, die in Deutschland umherlaufen, bestraft werden sollen. (Heiterkeit.) Der gelehrte Professor der deutschen Sprache könnte den Wortlaut nicht anders interpretiren.

Abg. Bamberger beansprucht kein Monopol für dies Gesetz, noch sonst irgend eine Unfehlbarkeit, kann derselbe aber ebensowenig Andern zuerkennen. (Heiterkeit.)

Das Amendement Mohl wird abgelehnt, das von Dernburg dagegen angenommen.

Wir theilen den Wortlaut des Art. 13 seiner großen Wichtigkeit wegen noch einmal mit; die einzige Abweichung von dem Beschluß der zweiten Berathung ist durch gesperrte Schrift bezeichnet:

Art. 13. Der Bundesrath ist befugt: 1) den Werth zu bestimmen, über welchen hinaus fremde Gold- oder Silbermünzen nicht in Zahlung angeboten und gegeben werden dürfen, sowie den Umlauf fremder Münzen gänzlich zu untersagen; 2) zu bestimmen, ob ausländische Münzen von Reichs- oder Landeskassen zu einem öffentlich bekannt zu machenden Course im inländischen Verkehr in Zahlung genommen werden dürfen, auch in solchem Falle den Cours festzusetzen. Gewohnheitsmäßige oder gewerbmäßige Zuwiderhandlungen gegen die vom Bundesrathe in Gemäßheit der Bestimmungen unter 1 getroffenen Anordnungen werden bestraft mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen.

Art. 18 lautet: „Bis zu einem vom Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesrathes und zwar spätestens auf den 1. Januar 1875 festzustellenden Termine sind sämmtliche nicht auf Reichswährung lautenden Noten der Banken einzuziehen. Von diesem Termine an dürfen nur solche Banknoten, welche auf Reichswährung in Beträgen von nicht weniger als 100 Mark lauten, in Umlauf bleiben oder ausgegeben werden.

Dieselben Bestimmungen gelten für das Staatspapiergeld und für die bis jetzt von Corporationen ausgegebenen Scheine."

Hierzu beantragen 1) Abg. Völk statt „100 Mark" zu setzen „50 Mark", 2) Abg. Dernburg, dem zweiten Alinea des Paragraphen die Worte hinzuzufügen: „Jedoch darf ersteres (das Staatspapiergeld) auch auf einen Betrag von fünfzig Mark lauten", 3) Abg. Ackermann, den ganzen Artikel zu streichen, dabei aber den Reichskanzler zu ersuchen: a. daß alsbald dem Reichstage ein Bankgesetz vorgelegt und in diesem die Frage über die Berechtigung der Banken zur Ausgabe von Noten festgestellt werde; b. daß gleicherweise die Frage über das Staatspapiergeld durch ein besonderes Gesetz zum Abschluß gebracht werde; eventuell im Artikel 18a. anstatt der Zahl 1875 zu setzen 1877, b. anstatt „100 Mark" die Worte „50 Mark"; c. das zweite Alinea zu streichen.

Abg. Ackermann hält es für wenig empfehlenswerth, eine einzelne das Bankwesen betreffende Bestimmung herauszugreifen und hier in einer Weise zu regeln, welche ausschließlich für die preußische Bank vortheilhaft sei, den kleineren Zettelbanken dagegen, insbesondere der königlich sächsischen, jede Concurrenz mit dem preußischen Institute unmöglich machen müßte. Während des Krieges habe er es schmerzlich empfunden, daß zu einer Zeit, wo alle deutschen Stämme vereint in Frankreich gekämpft, seine sächsischen Kassenscheine hier in Berlin zurückgewiesen wurden. (Heiterkeit.) Ebenso müßten die in Elsaß-Lothringen garnisonirenden sächsischen Landeskinder das ihnen von Hause gesandte Papiergeld gegen preußische Banknoten vor der Ausgabe eintauschen. Gerade im kleinen Verkehre sei die Ausgabe geringer Appoints, wie sie Art. 18 ausschließen wolle, von der größten Wichtigkeit, und die Aufrechterhaltung des Artikels in der in zweiter Lesung beschlossenen Fassung werde, wenigstens in Sachsen, ehe dort die erforderliche Anzahl von Goldmünzen in Circulation bei den unteren Klassen zu empfindlichen Verkehrsstörungen führen. Sollte daher sein principaliter gestellter Antrag abgelehnt werden, so bitte er wenigstens mit Berücksichtigung der geltend gemachten Gründe den eventuellen anzunehmen.

Abg. Völk befürwortet sein Amendement, welches er aus Billigkeits-Rücksichten gestellt hat, um mit den alten Gewohnheiten des Volkes nicht zu schroff zu brechen.

Präsident Delbrück erklärt sich Namens der verbündeten Regierungen mit dem Alin. 1 des Art. 18 einverstanden, vorausgesetzt, daß der Termin weiter hinausgeschoben wird. Es ist dies nothwendig schon aus dem technischen Grunde, weil die Frist mit Rücksicht auf die Beschränkung der Anstalten, denen die Anfertigung solcher Werthzeichen übertragen werden kann, zu kurz sein wird. Es sprechen aber noch andere Gründe dafür. Die verbündeten Regierungen haben niemals das Bedürfniß der Erlassung eines allgemeinen Gesetzes über das Bankwesen verkannt und sie verkennen noch weniger, daß durch die Neugestaltung des Münzwesens die Gründe noch verstärkt werden, die für den Erlaß eines solchen Gesetzes sprechen, sie hoffen ein solches Gesetz mit Ihrer Hülfe zu Stande bringen zu können. Es wird rathsam sein, den Termin weiter hinauszuschieben, um den Banken, abgesehen von der Pflicht, die ihnen durch dieses Gesetz auferlegt wird, die Zeit zu lassen, ein Gesammtbild der Lage geben zu können, welche das Gesetz regeln soll. Dagegen sind die verbündeten Regierungen der Ueberzeugung, daß das zweite, auf das Staatspapiergeld bezügliche Alinea nicht angenommen werden kann. Es ist betont worden, daß für Alle Rechtsgleichheit herrschen müsse. Soweit sie überhaupt anzuerkennen ist, liegt sie in der Kategorisirung, die der Art. 18 vorgenommen hat; es ist vollkommen richtig, daß das Corporationspapiergeld nicht ungünstiger behandelt werden darf, als das Staatspapiergeld. Aber Bankpapier und Staatspapiere sind nicht so zu vergleichen. Staatspapiere sind weiter gar nichts als papierne Werthzeichen; die Banknoten werden von industriellen Instituten als Darlehen auf kurze Zeit ausgegeben, die nach Ablauf der Periode, für welche sie ausgegeben sind, wieder an die Bank zurückgehen sollen. Wenn diese Theorie mit der Praxis nicht vollständig übereinstimmt, so liegt es in Verhältnissen die man als anormale bezeichnen muß.

Das Staatspapiergeld dagegen hat, wie auch das communale Papiergeld, den Zweck, die Münzen zu vertreten, es ist ein Ausfluß des Münzregals und ein Mittel, eine unverzinsliche Staatsschuld zu contrahiren. Es steht in rechtlicher Beziehung auf ganz anderer Linie, als das Bankpapier; theoretisch ist es als die Forderung der Gleichmäßigkeit nicht zutreffend. Deshalb könnte man aber doch practisch eine gleichmäßige Behandlung eintreten lassen. Ich habe hervorzuheben, daß in Beziehung auf die thatsächliche Lage die Verhältnisse in Süd- und Norddeutschland nicht übereinstimmen. Im Norden hat vielleicht die etwas früher eintretende Entwickelung des Bankwesens dahin geführt, daß im Großen und Ganzen das Staatspapiergeld nur in relativ niedrigen Apoints ausgegeben wurde. Von dem gesammten Umlauf des Staatspapiergeldes in Norddeutschland, der sich abgesehen von den zur Einlösung bestimmten Darlehnskassenscheinen auf 39¼ Million Thaler beläuft, sind in Apoints von über 10 Thaler nur der geringe Betrag von 900,000 Thaler ausgegeben; das Meiste in Apoints zu 1 und 5 Thlr. In Süddeutschland ist das Umgekehrte der Fall; leider kann ich nicht so genaue Zahlen angeben; wohl aber glaube ich sagen zu können, daß in Süddeutschland ⅔ des gesammten Papiergeldumlaufs in Apoints zu 50 Gulden besteht. Die Stellung der verbündeten Regierung ist vorzugsweise auch durch die Interessen des Verkehrs bedingt. Für den Verkehr würde die kurze Frist, wie sie in diesem Artikel vorgeschrieben ist, eine höchst gefährliche sein. Wir werden eine sehr lange Zeit gebrauchen, um in der Ausprägung der kleineren Münzen soweit vorwärts zu kommen, um die umlaufenden kleinen Apoints des Staatspapiergeldes ersetzen zu können.

Ich bin der Meinung, daß es durchaus nicht unrichtig ist, kleines Papiergeld umlaufen zu lassen; das erleichtert manche Transactionen, die mit dem gemünzten Geld schwer auszuführen wären; ich will nur an Geldsendungen mit der Post erinnern, die allerdings in Zukunft auch mit Papiergeld erfolgen könnten; aber die Sendungen beschränken sich ja nicht immer auf Summen von 100 Mark; dagegen wäre es also, wenn man noch andere kleinere papierne Werthzeichen hätte, um diese zu den größeren hinzufügen zu können. Es ist unbestreitbar, daß in mäßigen Grenzen gehaltenes Staatspapiergeld in kleinen Apoints von erheblichem Nutzen ist. Die verbündeten Regierungen sehen auch die Nothwendigkeit der Regelung der Papiergeldfrage ein und es finden augenblicklich Verhandlungen darüber statt. — Der Abg. Ackermann hat die Reichsverwaltung angegriffen und gesagt, daß sie die Annahme des sächsischen Papiergelds abgelehnt und die Steuerzahler in die Nothwendigkeit versetzt habe, mit Coursverlusten sich preußische Kassenanweisungen zu beschaffen. Die Reichshauptkasse kann nur Geld annehmen, welches sie wieder ausgeben kann; einen Coursverlust ihrerseits zu übernehmen, würde weder vom Oberrechnungshof, noch von dieser Versammlung gebilligt werden, namentlich, wenn man die Zinsersparniß ins Auge faßt, die die sächsischen Steuerzahler dadurch haben, daß 12 Millionen sächsisches Papiergeld als unverzinsliche Staatsschuld vorhanden sind. Diese Ersparung wird auch wohl den Coursverlust ausgleichen. Jedenfalls liegt für die Reichshauptkasse keine Pflicht vor, den Coursverlust selbst zu tragen.

Abg. v. Treitschke: Nach den Reden des Abg. Ackermann hat es den Anschein, als ob dieser Art. 18, um ein heute beliebtes Bild zu gebrauchen, an unserem Gesetz nur hinge wie das Schaltjier am Schiff. Ich meine aber, er hängt an dem Gesetze, wie der Anker am Schiff. Ohne diesen Artikel ist das Gesetz nicht zu gebrauchen. Es gilt mit diesem Artikel zu verhindern, daß künstliche Preissteigerung, die durch den Ueberfluß mehr oder weniger [illegible] immer mehr um sich greift und immer gefährlicher zu werden droht, und daß unser Gold ins Ausland fließt und wir überschwemmt werden mit einer Menge werthloser Papiere. In Bremen hat man die Reichsgoldmünzen längst eingeführt, und doch ist das Gold dort ebenso wie hier zu einer Curiosität geworden. Wenn wir auf diesem Art. 18 nicht fest bleiben, so wird sich eine Mißstimmung im Volke ergeben, die zu den bedenklichsten Folgen führen kann. Das Volk wird nach dem alten Spruch: post hoc, ergo propter hoc die mit Nothwendigkeit vorherzusehende vermehrte Theuerung als eine Folge des Münzgesetzes ansehen. Hier ist gerade der Ort, wo wir auf die Regierungen eine Pression ausüben müssen. Erinnern Sie sich an die lange Reihe der Resolutionen über Papiergeld und Banknoten, die wir seit 3 Jahren gefaßt haben — was ist der Erfolg gewesen? An dem guten Willen der Regierungen zweifle ich nicht, aber es stehen uns hier sehr mächtige Interessen gegenüber, sonst wäre dieser Widerspruch vom Regierungstisch nicht laut geworden. Ich wenigstens will nicht die Verantwortung übernehmen, ein so wichtiges Gesetz mit der unbestimmten Hoffnung zu votiren, daß eine Ordnung des Papiergeldes und des Bankwesens künftig einmal zu Stande kommt.

Der Vorwurf des Radikalismus ist ungerecht, denn die ganze Maßregel eines neuen Münzgesetzes ist radikal. Mir scheint die Grenze von 100 Mark ganz richtig gezogen, ich fürchte, die Differenz von einer Fünfzigmarknote und einem Zehnthalerschein ist zu gering. Wir werden dabei jene Zehnthalernoten aus Gotha, Meiningen und andern Weltstädten sehr bald wiederfinden. Günstiger als in der allernächsten Zukunft können die Verhältnisse für die verbündeten Regierungen nie liegen. Sie haben jetzt den Invalidenfonds als einen bereitwilligen Mehrer für den Fall, daß sie ihre Papiere in einer verzinslichen Anleihe verwerthen wollen, sie haben die Milliarden der französischen Kriegsentschädigung. Man wendet die Unmöglichkeit ein, den Druck der Noten in so kurzer Zeit zu vollziehen. Abgesehen von der zu kleinen Zahl der Druckfabriken, die ja vermehrt werden kann, ist es ja auch nicht nöthig, die deutschen Banknoten in der so eigenthümlichen Weise so bunt auszustatten. Wozu alle jene christlichen und heidnischen Männer, jene allegorischen verdächtig aussehenden Frauenzimmer? Folgen Sie doch dem Vorgang anderer Staaten, deren Banknoten trotz ihrer Einfachheit dem Verkehr völlig genügen. Gegenüber den Klagen des Collegen Ackermann aus meiner sächsischen Heimath habe ich immer gezweifelt, ob nicht das sächsische Papiergeld zu den schwächsten Seiten der im übrigen tüchtigen sächsischen Finanzverwaltung gehört. Ein Theil desselben ist allerdings aus den Bedürfnissen des Verkehrs hervorgegangen, ein anderer Theil aber aus der Bequemlichkeit der Bureaus und aus dem so tief in der menschlichen Natur begründeten Wunsche, Schulden zu machen, ohne sie zu verzinsen.

Ueber den Werth des sächsischen Papiergeldes hören Sie folgenden Vorgang, den mir vorhin ein College mittheilte. Als im Jahre 1870 die sächsischen Truppen durch die Provinz Nassau zogen, mußte von der Regierung zu Wiesbaden das Verbot der wilden Scheine vorläufig außer Kraft gesetzt werden, weil die sächsischen Truppen nur sächsisches Papiergeld bei sich führten. (Heiterkeit.) Erinnert das nicht an eine unverzinsliche freiwillige Zwangsanleihe, an das liebe deutsche Vaterland? (Sehr wahr!) Dieser Einwand ist wesentlich ein Ergebniß der Gewohnheit und zwar einer schlechten Gewohnheit, der wir keine Rücksicht zu erweisen nöthig haben. Nehmen wir die hohen Apoints an, so werden die einzelnen Cabinete aufs Schleunigste ihre Rechnungen machen und mit lobenswerthem Eifer bei dem Bundesrath darauf dringen, daß Sie das Gesetz wegen Ausgabe neuen Papiergeldes aufs Schleunigste zu Stande bringen, um selbst keinen Schaden zu leiden. Dieser Artikel 18 ist somit das einzige Mittel, um die Bundesregierungen zu nöthigen, das zu thun, was sie uns vor langen Jahren versprochen haben. Dies Gesetz wird dann endlich das entsetzliche Privilegium deutscher Winkelbanken bis ans Ende aller Tage beseitigen, welches auf der Ausbeutung des Publikums durch die Notenpresse beruhte. Es ist für unseren jungen Parlamentarismus so selten, daß dieser Reichstag einmal eine wirkliche unmittelbare Macht ausüben kann, die sofort wirksam in unsere Hand gegeben wird. Bleiben wir bei unserem Beschluß stehen, so werden die Regierungen uns auf die Dauer nicht widerstreben können, die Frage deutscher Münzeinheit darf nicht scheitern an dem mißverstandenen Interesse kleindeutscher Staaten. (Beifall.)

Abg. Sonnemann ist mit den Ausführungen des Vorredners im Wesentlichen einverstanden. Es handle sich in Wahrheit nur um 80 Millionen Banknoten in Apoints, die andere Hälfte von 80 Millionen werde durch das Gesetz gar nicht berührt. Ebenso leicht sei die Aenderung für das Staatspapiergeld in Sachsen, Baiern und Hessen durchzuführen. Das Amendement Völk möge das Haus ablehnen, denn die kleinen Noten müßten durchaus beseitigt werden; man möge sich ein Beispiel an England nehmen, wo auch die kleinste Banknote auf 5 Pfund laute. Eine kleine Verlängerung des Termins, etwa um 6 Monate, würde er acceptiren. Die technischen Bedenken des Herrn Delbrück ließen sich sehr leicht dadurch beseitigen, daß allen Banken der Gebrauch eines gemeinschaftlichen Formulars vorgeschrieben werde.

Bundesbevollmächtigter Camphausen: Dieser Artikel ist der wichtigste Punkt des ganzen Gesetzes. Wenn die Regierungsvorlage keine Bestimmung über die Höhe der Reichsbanknoten enthält, so liegt das daran, daß der Bundesrath doch in kurzer Zeit dem Reichstag ein definitives Bankgesetz vorlegen wird, in welchem die Frage so wie so ihre Erledigung gefunden haben würde. Von Seiten des preußischen Finanzministers sind 100 Mark als die Minimalsumme vorgeschlagen worden, und dieser Vorschlag hat im Bundesrath Zustimmung gefunden. Wichtiger ist die Frage wegen des Papiergeldes. Herr Ackermann hat mit einer gewissen Mißstimmung gegen Preußen gesprochen. Aber wie stehen Sachsen und Preußen zu einander in Bezug auf Papiergeld? In Preußen kommt auf den Kopf ⅚ Thlr., in Sachsen 4½ Thlr. Papiergeld. Ich sage kein Wort dagegen, ich nehme an, das Interesse des Verkehrs hat Sachsen dazu gezwungen, aber erinnern möchte ich doch daran, mit welchem Gleichmuth es Preußen ertragen hat, als der Norddeutsche Bund durch ein Nothgesetz den Staaten die Ausgabe weiteren Papiergeldes verbot. Aber ein solches Provisorium ist nicht auf die Dauer zu ertragen; wir müssen zu dem Definitivum übergehen, aber Staatspapiergeld zu kassiren und statt dessen Reichspapiergeld zu schaffen. Zu diesem Schritt ist der gegenwärtige Moment der günstigste. Ganz auf das Reichspapiergeld können Sie nicht verzichten. Wir können wohl Gesetze machen, aber die Gewohnheiten des Volkes nicht mit einem Schlage ändern, und Deutschland ist mehr als billig an kleines Papiergeld gewöhnt. Ich bitte Sie also, das Alinea 1 des Paragraphen mit einer Verlängerung des Termins anzunehmen, das zweite dagegen abzulehnen, es sei denn, daß Sie sich mit dem Gedanken befreunden könnten, das Gesetz noch auf längere Zeit nicht ausgeführt zu sehen.

Nach dieser Erklärung, die verschiedene neue Momente und wie Abg. Bamberger hinzufügt, auch sehr bestreitbare Sätze, z. B. den Satz von der Unentbehrlichkeit und Wohlthätigkeit des Staatspapiergeldes in die Debatte geworfen hat, beantragt der genannte Abgeordnete Vertagung der Discussion über Art. 18, damit Diejenigen, für welche der Art. 18 eine für das Münzgesetz im Ganzen entscheidende Bedeutung hat, die etwaigen Propositionen des Bundesrathes und namentlich den angekündigten Gesetz-Entwurf, betr. das Staatspapiergeld zuvor kennen lernen. Diesem Wunsche schließt sich auch Lasker an, während Windthorst (Meppen) einfach und bedingungslos Vertagung der Debatte über das Münzgesetz, d. h. Art. 18 und die noch restirenden Resolutionen, für unbestimmte Zeit beantragt. Das Haus tritt diesem letzteren Antrage bei.

Präsident Simson theilt schließlich mit, daß das Comite für die Fahrt nach Wilhelmshaven sich constituirt hat und setzt, nachdem Abg. Kraußhold die Klage über die Collision mit dem preußischen Landtage erneuert und Windthorst (Meppen) die Hoffnung ausgesprochen hat, daß der Landtag spätestens am nächsten Donnerstage geschlossen werde, die nächste Sitzung auf Montag 11 Uhr an. (Interpellation von Helldorff, betr. die strafrechtliche Ahndung des Contractbruches der Arbeiter und Gesetzentwurf, betr. die Kriegsleistungen.) Schluß der heutigen Sitzung halb 5 Uhr.

Berlin, 8. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Justiz-Rath, Rechtsanwalt und Notar Schultze zu Weißenfels, dem Pfarrer Hirte, bisher in Gr.-Leistenau, Kreis Graudenz, jetzt zu Steinau a. O., dem Hauptsteueramts-Assistenten Ritter zu Stettin und dem Stadtrath Haarmann zu Witten, Kreis Bochum, den rothen Adlerorden vierter Classe; dem Consul a. D. Louis Kniffler zu Düsseldorf den Königlichen Kronen-Orden dritter Classe; dem Lehrer und Cantor Knoll zu Wiesenthal, Kreis Löwenberg, den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Förster Klein zu Siegburg, den Lehrern Werner zu Sellem, Amts Alfeld, Hoffmann zu Koßmeden, Kreis Goldapp, Fischer zu Grabig, Kreis Glogau, Wolf zu Polnisch-Tarnau, Kreis Freystadt, Adolph zu Bautsch, Kreis Glogau, und dem Schulzen und Schulvorsteher a. D. Koepsell, bisher in Klein-Justin, Kreis Cammin, jetzt zu Treisin, Kreis Greifenberg, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Professor an der landwirthschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf Dr. Carl Heinrich Leopold Ritthausen zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Königsberg in Pr.; sowie den ersten Lehrer Gabriel am evang. Schullehrer-Seminar in Drossen zum Seminar-Director ernannt; dem zweiten Registrator und Rendanten der Bureau-Kasse des Hauses der Abgeordneten Lauter den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen; und den bisherigen Stadtverordneten, Wein-Großhändler Peter Bernhard Lersch zu Eschweiler, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Eschweiler für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Der Seminar-Director Schultze zu Drossen ist als Director an das Seminar für Stadtschulen zu Berlin versetzt. Dem Seminar-Director Gabriel ist die Directorstelle am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Drossen verliehen worden. Der Privatdocent Dr. Leopold Kny ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Königlichen Universität hierselbst ernannt worden. Die Berufung des ordentlichen Lehrers Dr. Heinrich Börner von der Realschule in Frankfurt a. O. zum Oberlehrer an der Realschule in Ruhrort ist genehmigt worden.

Se. Majestät der Kaiser und König haben dem Feldmarschall Fürsten Barjatinsky das 2. Hessische Husaren-Regiment Nr. 14 verliehen. (Reichsanz.)

[Das Zweimarkstück.] Die heutige „Prov.-Corresp." schreibt: „Ungeachtet der so bestimmten und dringenden Erklärungen Seitens der Vertreter der Bundesregierungen über die Unannehmbarkeit des Zweimarkstücks entschied sich die Mehrheit des Reichstages dennoch und zwar diesmal mit 130 gegen 102 Stimmen für die Einführung desselben in das neue Münzsystem. Obwohl die Zahl der Stimmenden größer war, als bei der ersten Berathung, so ist sie doch im Vergleich zur Gesammtzahl des Reichstages und mit Bezug auf die praktische Wichtigkeit der Frage nicht bedeutend genug, um den Bedenken des Bundesraths gegenüber von entscheidendem Gewicht zu sein. Nach dem in Rede stehenden Beschlusse ist die Durchführbarkeit und demgemäß die Annehmbarkeit des Münzgesetzes, wie es aus den Berathungen des Reichstages zunächst hervorgeht, in hohem Maße zweifelhaft geworden, und es wird sich fragen, ob sich weiteren Erwägungen noch ein Weg zur Verständigung ergiebt, damit die Durchführung der Reform, deren Dringlichkeit man auf allen Seiten gleichmäßig erkennt, nicht zunächst vereitelt werde."

[Ueber das Reichseisenbahnamt] veröffentlicht die national-liberale „Badische Correspondenz" folgenden bemerkenswerthen Artikel:

Das Reichseisenbahnamt erhält seinen Sitz in Berlin und besteht aus einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Räthen. Dasselbe ist berechtigt, innerhalb der durch die Verfassung bestimmten Zuständigkeit des Reichs über alle Einrichtungen und Maßregeln von den betreffenden Verwaltungen Auskunft zu fordern, sich auch jederzeit durch persönliche Kenntnißnahme zu informiren. Es erläßt zu diesem Behufe die erforderlichen Anordnungen und entscheidet über die eingehenden Beschwerden.

Fragt man nach solchen Beschwerden, so wird ohne Zweifel in erster Reihe das Verlangen der ungesäumten Einführung des im Art. 45 der Reichsverfassung in Aussicht genommenen sogenannten Ein-Pfennigtarifs bei dem künftigen Reichseisenbahnamte gestellt werden.

Die Einführung dieses Tarifs für Kohlen wurde schon in der letzten Session von derselben Seite her in Anregung gebracht und man hörte nur ungern die Einwendung der badischen Abgeordneten, daß hierdurch zwar Würtemberg und Preußen kaum, Baden aber sehr schwer geschädigt werden würde. Bekanntlich kommt nämlich der Ein-Pfennigtarif bisher in der Weise zur Anwendung, daß außer dem die Frachtkosten nicht ausgleichenden Pfennig pro Centner und Meile ein Einlade- und Ausladethaler pro 100 Centner vergütet wird. Bei Kohlen, die aus dem Ruhr- und Saarbecken nach Würtemberg durch Baden geführt werden, erhalten Würtemberg und Preußen den Pfennig und den Thaler, Baden kann sehen, wie es mit dem ersteren allein zurecht kommt.

Die Herbeiführung des Ein-Pfennigtarifs auf solcher Grundlage zu beschleunigen, kann sicher nicht die Aufgabe der badischen Vertreter im Reichstage sein, um so weniger, als selbst die Reichsverfassung bei diesem höchst eigenthümlichen Grundrechte des deutschen Volkes nur von einer „thunlichsten" Einführung eines für den Besitzer theurer Bahnen ohne Schaden fast undurchführbaren Tarifs redet.

Dem Vernehmen nach beschäftigt sich der Bundesrath mit dem Entwurfe eines Reichseisenbahngesetzes, und darf man den Zeitungen Glauben schenken, so liegt bereits ein fertiger Entwurf hierzu vor.

Man sollte nun denken, es hätte die Vorlage dieses Gesetzentwurfes füglich abgewartet werden können. Zu einer solchen gesetzlichen Regelung der ganzen Sache würden die badischen Abgeordneten auch ihrerseits gern die Hand geboten haben, während sie aus naheliegenden Gründen gegen den von Würtemberg eingebrachten Antrag, dessen Spitze sie von früher her bereits kennen, mancherlei Bedenken hegen.

Diese Bedenken werden noch erhöht durch die Art und Weise, wie das Reich und seine Executivbehörden die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, die natürlichen Concurrenten der badischen Staatseisenbahn, betreiben. Dieser Betrieb ist in der That wenig geeignet, der badischen Staatseisenbahn-Verwaltung ein großes Vertrauen auf die gleichmäßige Staatsaufsicht der neuen Reichsbehörde über alle Bahnen innerhalb des Reiches zu erwecken. Die Reichseisenbahnen in Elsaß und Lothringen wurden auf Reichskosten mit Mitteln reich ausgestattet, machen der badischen Staatseisenbahn durch niedere Tarife und auf andere Weise eine nahezu vernichtende Concurrenz und lassen sich den ihnen auf solche Weise zugehenden Schaden durch Reichsmittel wieder ersetzen. Die badischen Staatsbahnen leiden einmal unter dieser erdrückenden Concurrenz und haben nachträglich das Vergnügen, den Ausfall in den Einnahmen ihrer Concurrenzbahnen durch Matrikularbeiträge decken zu helfen.

Daß man eine Concurrenz leiden muß, ist eine zwar nicht gerade erfreuliche, aber immerhin öfters wiederkehrende Erfahrung, daß man aber eine Concurrenz auf eigene Kosten sich halten soll, ist eine Zumuthung, die auch der reichstreueste Mann als eine höchst unberechtigte Eigenthümlichkeit der Reichsaufsicht wird zurückweisen dürfen.

Elbing, 8. Mai. [Strike.] Heute haben hier sämmtliche

Maurer die Arbeit eingestellt; indeß sind Verhandlungen zum Zweck einer Einigung zwischen Meistern und Gesellen im Werke.

Bremen, 8. Mai. [Erwarteter Besuch.] Auf Antrag des Bürgeramtes fand gestern eine vertrauliche Sitzung der Bürgerschaft statt, in welcher die letztere die Mittheilung von dem bevorstehenden Besuch von Mitgliedern des Bundesraths und Reichstags mit größter Befriedigung entgegennahm und zur Bereitung eines würdigen Empfanges für die hohen Corporationen eine Extrasumme bewilligte.

Vom Rhein, Ende April. [In der Erzdiöcese Köln] besteht bekanntlich die obligatorische Civilehe ist also die bürgerliche Giltigkeit der Ehe nicht von der Assistenz des Pfarrers abhängig. So sind hier, schreibt man dem „Deutschen Merkur", altkatholische Brautpaare viel weniger Chikanen von Seiten der Geistlichen ausgesetzt als z. B. in Baiern. Sie stoßen auf gar keine Schwierigkeiten, wenn sie sich gemäß den Beschlüssen des Kölner Congresses nach Abschließung der Civilehe von einem altkatholischen Pfarrer oder Priester trauen lassen. Mitunter machen aber altkatholische Brautpaare, ehe sie sich dazu entschließen, den Versuch, die Trauung durch den neukatholischen Pfarrer ihres Wohnorts zu erlangen. Dieser versucht denn natürlich zunächst, durch Androhung der Verweigerung der Trauung und andere Mittel, welche ihm seine Pastoralklugheit an die Hand giebt, eine wenigstens äußerliche „Unterwerfung" unter die Beschlüsse des „allgemeinen vaticanischen Concils" herbeizuführen. Ist er mit seinem Latein zu Ende, so schreibt er nach Köln. Bezeichnet der Pfarrer beide Brautleute als ausgesprochene Altkatholiken, so ist dort die Entscheidung der Sache nicht schwierig: die Trauung wird verweigert. In der Regel hat aber der Pfarrer nur zu berichten, der Bräutigam habe den Protest gegen die päpstliche Unfehlbarkeit unterschrieben und nicht zurückgenommen: die Braut hat natürlich dieses Verbrechen nicht begangen, und was sie glaubt, danach fragt der Pfarrer vorsichtshalber nicht. In solchen Fällen pflegt nun Herr Melchers zu entscheiden, die Ehe sei als gemischte zu behandeln. In einem mir bekannten Falle wurde der Pfarrer instruirt, die Ehe als eine gemischte einzusegnen, falls die Braut sich durch ein ausdrückliches Bekenntniß ihres Glaubens an die päpstliche Unfehlbarkeit als Katholikin ausweise. Das war unvorsichtig; denn der Pfarrer erhielt auf seine desfallsige Frage von der Braut die Antwort, sie glaube gerade sowenig an die päpstliche Unfehlbarkeit, wie ihr Bräutigam. Damit war die Fiction einer gemischten Ehe beseitigt, und der Pfarrer mußte es mit schwerem Herzen geschehen lassen, daß die Ehe von einem altkatholischen Priester eingesegnet wurde. In einem spätern ganz analogen Fall gab man in Köln eine klügere Entscheidung: die Ehe solle eingesegnet werden, falls der Bräutigam verspreche, die Kinder in der Confession der Braut erziehen zu lassen. Der Bräutigam erklärte, er würde dieses Versprechen zwar ganz unbedenklich abgeben können, da die Confession der Braut auch seine eigene sei und er sich in seinen religiösen Ueberzeugungen mit ihr durchaus einig wisse; er werde aber überhaupt kein Versprechen geben, welches den Schein hervorrufen könne, als ob die Ehe eine gemischte sei; wenn die Trauung nicht bedingungslos vorgenommen werden solle, werde er sich in der altkatholischen Kirche trauen lassen. Darauf hin wurde wieder nach Köln berichtet und nun entschieden, der Pfarrer solle, ohne irgend welche Bedingungen zu stellen, der Eheabschließung passiv assistiren. Da die Braut aus persönlicher Anhänglichkeit an den Pfarrer N. in B. nicht ohne seine Assistenz getraut zu werden wünschte, so wurde die Ehe in dieser Weise auf dem Zimmer des Pfarrers abgeschlossen, nachdem der Bräutigam mit den Verwandten in der altkatholischen Kirche die Brautmesse gehört und die Communion empfangen hatte. Man sieht, selbst der gestrenge Erzbischof Melchers kann sehr nachgiebig sein, wenn nur die äußere Form gewahrt wird.

Leipzig 3. Mai. [Ein Stück alter Zopf.] Das „Tageblatt" schreibt: Wie wir eben mit Staunen und Grauen aus dem Pegau-Groitzscher Wochenblatt ersehen, wird am heutigen Tage, wie alljährlich, in Pegau der Choral „Nun danket Alle Gott" vom Rathhausthurm geblasen, und zwar zu dem Zweck, um der Bevölkerung des Ortes ins Gedächtniß zurückzurufen, „daß der Sieg der Franzosen in der Schlacht bei Lützen am 3. Mai 1813 über die Preußen und Russen auch als ein solcher für die Verbündeten Frankreichs, für die Sachsen anzusehen sei.' Hätte Jemand einen solchen entsetzlichen Anachronismus — um nicht derber zu reden — für möglich gehalten? Von allen vernünftig und deutsch denkenden Einwohnern Pegaus darf mit Recht erwartet werden, daß sie die fernere Erhaltung eines unbedingt verwerflichen Herkommens nicht dulden.

[Papyros Ebers.] Der von Herrn Prof. Ebers in Leipzig nach Deutschland gebrachte ägyptische Papyros ist von Sr. Maj. dem König von Sachsen käuflich erworben worden, und wird der Leipziger Universitäts-Bibliothek einverleibt werden, die mit ihm einen Schatz gewinnt, der bis jetzt in Deutschland nicht seines gleichen hat. Die Sache ist folgende: Herr Dr. Ebers hat bei seinem jüngsten Aufenthalte in Aegypten, von dem er vor wenigen Tagen zurückgekehrt ist, zu Theben eine Papyrosrolle erworben, die zu den interessantesten und wichtigsten Denkmälern aus der Pharaonenzeit gezählt werden darf. Sie gehört zu den ältesten hieratischen Papyros und ist, obgleich sie vor etwa 3400 Jahren geschrieben ward, so wohl erhalten, daß auf den 110 Seiten, die sie enthält, kein Buchstabe fehlt. Gehört schon die so vollkommene Conservirung eines alten Papyros zu den höchsten Seltenheiten, so ist auch die Größe dieses ehrwürdigen Schriftstücks ganz ungewöhnlich und sein Inhalt derart, daß sich durch ihn nach vielen Richtungen hin die allerwichtigsten Aufschlüsse erwarten lassen. Mit dem Papyros Ebers ist ein vollständiges Handbuch der alt-ägyptischen Medicin auf uns gekommen, welches die Leiden eines jeden Körpertheils so behandelt, daß zunächst die Krankheiten beschrieben und dann die zu ihrer Heilung tauglichen Medicamente quantitativ und qualitativ angeführt werden. Daß es der alte, priesterliche Arzt, der dieses Handbuch verfaßte, dabei nicht an magischen und religiösen Verordnungen fehlen läßt, versteht sich von selbst. Neun Seiten sind allein den Augenkrankheiten gewidmet, in deren Behandlung sich die alten Aegypter, wie ihnen das selbst von den Griechen bezeugt wird, vor allen Völkern des Alterthums ausgezeichnet haben sollen. Ein anderer physiologischer Abschnitt ist nicht minder merkwürdig für die Geschichte der Medicin, für die der Papyros Ebers als älteste bis jetzt vorhandene Quelle von hoher Wichtigkeit zu werden verspricht. In einer wissenschaftlichen Anzeige, welche der Finder bei seiner Heimkehr in der Beilage zur „Augsburger Allgemeinen Zeitung" veröffentlichte, theilt er den Inhalt der wichtigsten Abschnitte dieses uralten Werkes mit, das auch dem Wörterbuch der alt-ägyptischen Sprache unschätzbare Beiträge zuführen wird. Während in letzter Zeit fast alle Papyros von ungewöhnlicher Größe und Schönheit in den Besitz des British Museum übergegangen sind (vor wenigen Monaten der Papyros Harris für 3000 Pfund Sterling), so verbleibt, und diesen Umstand begrüßen wir mit besonderer Freude, der Papyros Ebers, welcher wohl nur von zwei anderen Denkmälern dieser Art an Größe und von keinem an Schönheit übertroffen wird, in Deutschland. Die Publikation dieses großartigen literarischen Denkmals durch den Finder selbst, steht in wenigen Monaten bevor.

✉ **München**, 5. Mai. [Pfarrer Hosemann. — Kath. Versammlung. — Dr. Rittler. — Buchdruckerstreit. — Proceß. — Zur Spitzederei.] Der altkatholische Pfarrer Hosemann in Tuntenhausen soll, wie hier versichert wird, einen Ruf als Prediger der altkatholischen Gemeinde in Constanz erhalten haben. Näheres hierüber und bejahenden Falls, ob er diesem Rufe Folge leisten wird, ist noch nicht bekannt. — Für die in München abzuhaltende Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands hat sich nunmehr bereits das Comite gebildet, in welchem u. A. auch die Grafen Arco-Zinneberg und Fugger-Blumenthal, Erzgießerei-Inspector Miller u. s. w. sitzen werden. Das ganze Comite besteht, mit Ausnahme von 2 oder 3 Namen aus Mitgliedern des Hof-Casino's oder der Partei der Gemäßigten, die übrigen katholischen Vereine Münchens sind nicht vertreten, ein Umstand, welcher dem „Vaterland" heut bereits Anlaß zu der Aeußerung giebt, „daß die beregte Generalversammlung lediglich zu einem Rendezvous der Partei-Semmelschmarn ausersehen und bestimmt zu sein scheine." Es giebt diese Auslassung bereits eine Andeutung der Sprache, welche das „Vaterland" während der Versammlungstage selbst führen wird. — Der s. Z. vom hiesigen Erzbischofe gemaßregelte Priester Dr. Rittler, welcher unmittelbar nach seiner kürzlich erfolgten Romreise aber die Ausübung der ihm früher entzogenen Functionen wieder gestattet worden, hat nun die Redaction des in Würzburg erscheinenden ultramontanen „Fränkischen Volksblattes" übernommen, wogegen der frühere Redacteur dieses Blattes, Aug. Lanz, nun die Redaction des „Volksfreundes" übernimmt. — Die nun fast vollständig beigelegten Streitigkeiten zwischen den Buchdruckereibesitzern und den Schriftsetzern haben hier eine bemerkenswerthe Erscheinung im Gefolge gehabt; eine Einmischung des Kriegsministeriums in diese Angelegenheit. Als nämlich bei Ausbruch des Streits der Buchdruckereibesitzer Lintner, in dessen Officin die überwiegende Mehrzahl der von der Militärbehörde benöthigten Drucksachen, wie auch, nebenbei bemerkt, das erzbischöfliche Pastoralblatt gedruckt werden, durch den Austritt mehrerer dem Verbande angehörender Setzer und mangelnden Ersatz nicht mehr in der Lage war, den an ihn gestellten Anforderungen genügend zu entsprechen, wandte er sich an das Kriegsministerium, welches denn mehrere ihrer Dienstzeit genügende, zufällig dem Verbande angehörende Setzer zur Hilfeleistung in die Druckerei abordnete. Obgleich nun, wie gesagt, der Conflict bereits beendigt ist, hat das Kriegsministerium diese in die Lintner'sche Druckerei commandirten Setzer nicht nur nicht zurückberufen, sondern durch weitere Abordnungen sogar noch vermehrt, so daß zur Zeit noch vier Soldaten in beregter Druckerei beschäftigt sind, für welche die Ersatzleute in die Kasernen einberufen sein sollen. Daß den Prinzipalen durch den von den Verbandsmitgliedern in fast muthwillig zu nennender Weise herbeigeführten Streit jeder mögliche Vorschub von Behörden wie betheiligten Privaten geleistet worden, wird allseitig anerkannt. Warum aber nun, nach Herbeiführung eines Ausgleichs, die militärischen Hilfsmannschaften noch immer nicht zurückgezogen und die Ersatzleute ihrer frühern Beschäftigung wieder überlassen werden, ist Allen ein Räthsel. — Vor dem Zuchtpolizeigericht Kaiserslautern als Appellinstanz schwebt zur Zeit ein Proceß, welcher klar beweist, daß der früher ob seiner liberalisirenden Gesinnung vielgepriesene jetzige Bischof Haneberg von Speier um kein Haar besser ist, als seine übrigen infalliblen Collegen. Die Frau des Strumpfwebers Martin in Kusel (Pfalz), katholischer Confession, war von ihrem ersten Ehemanne, der ebenfalls Katholik war, gesetzlich geschieden und hat sich später mit einem Protestanten, dem Strumpfweber Martin wieder verehelicht. Das Ehepaar wurde sowohl bürgerlich wie protestantisch-kirchlich rite getraut und ließ ein in dieser Ehe erzeugtes Kind protestantisch taufen. In Folge dessen verlas der Pfarrverweser Deggenbrock in Kusel von der Kanzel der kathol. Kirche herab ein bischöfliches Excommunikationsdekret gegen die Ehefrau Martin und soll dabei die Worte „Ehebrecherin", „wilde Ehe" u. s. w. gebraucht haben. In dem verlesenen bischöflichen Dekret heißt es, nachdem die Frau Martin ein vorsätzliches Beharren in der Sünde an den Tag legt, indem sie trotz aller Mahnungen, Warnungen und Drohungen in der ehebrecherischen Verbindung beharrt und dadurch die heiligen Satzungen der Kirche verletzt, die rc. Martin so lange sie nicht zu einem christlichen Leben zurückgekehrt sei, vom Empfange der heil. Sacramente auszuschließen sei, daß sie unfähig sei, Pathenstelle zu versehen und falls sie stirbt, ihr das christliche Begräbniß verweigert werden solle. Der Ehemann der Martin wurde nun wegen der Ausdrücke Ehebrecherin rc. klagbar und der Pfarrverweser erstinstanziell zu einer Geldstrafe von 5 Thlr. event. 5 Tage Haft verurtheilt. Hiergegen ergriff Letzterer Berufung und wird nun nach Vernehmung des Bischofs Haneberg das Appellgericht Kaiserslautern am 31. d. M. in dieser Angelegenheit Beschluß fassen. Das Urtheil kann wohl kaum anders als Bestätigung des erstrichterlichen Erkenntnisses lauten. — Die Dachauer-Banken-Gesellschaft, Adele Spitzeder und Genossen, soll dem Vernehmen nach in der im Juli d. J. abzuhaltenden nächsten ordentlichen Schwurgerichtssession für Oberbaiern zur Verhandlung kommen. Wie früher bereits, so herrscht auch heute noch in juridischen Kreisen die Ansicht vor, daß Adele mit einer verhältnißmäßig geringen Strafe wegkommen wird, wogegen die Gaunerbande, welche ihre Umgebung bildete und zur Zeit eben auch in Untersuchungshaft befindlich ist, einer harten Bestrafung entgegen zu sehen habe.

Straßburg, 8. Mai. [Der Bericht des Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen], in welchem derselbe die Verlängerung der Dictatur auf ein ferneres Jahr beantragt, auch der Ansicht Ausdruck gegeben haben sollte, daß dermalen von einer normalen Entwickelung der Verhältnisse im Reichslande noch keine Rede sein könne, wird von der „Straßburger Zeitung" für apokryph erklärt. Es wird hinzugefügt, auch die Nachricht sei irrig, daß die Nothwendigkeit, das Provisorium weiter auszudehnen, bei der Regierung längst feststehe; diese Frage sei erst nach dem Zusammentreten des Generalraths spruchreif.

Rußland.

E. **St. Petersburg**, 4. Mai. [Kaiser Wilhelm in St. Petersburg.] Der Donnerstag Abends von der St. Petersburger Adelsversammlung in ihren prächtigen Räumen zu Ehren des hohen Gastes veranstaltete Ball gehört zu dem Glänzendsten, was in dieser Art bisher hier arrangirt worden ist. Die brillante Ausstattung des Saales, die auserlesene Gesellschaft von über 5000 Personen, die großen Toiletten der Damen — Alles vereinigte sich zu einem imposanten Schauspiele von bestechendstem Reiz. Nach 11 Uhr erschienen Se. Majestät der deutsche Kaiser mit Ihrer kaiserl. Hoh. der Großfürstin-Thronfolgerin am Arm, Se. Maj. der Kaiser Alexander, Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst-Thronfolger und die übrigen Mitglieder der kaiserlichen Familie, sowie das hohe Gefolge. Die höchsten Herrschaften durchschritten wiederholt den Saal, verschiedene der Anwesenden mit Ihrer Ansprache beehrend, und nahmen an den Quadrillen Theil, bis Sie gegen 1 Uhr den Ball verließen. — Nicht minder glänzend waren in ihrer Art die militärischen Schauspiele am Freitag, die Parade und die Galavorstellung. Das Wetter ist seit Dinstag Nacht regnerisch; aber wie es gut blieb, bis an jenem Abend der große Zapfenstreich beendet war, so hielt auch heute Jupiter pluvius genau so lange an sich, als die Parade währte. Um das aufgeweichte Marsfeld für die Truppenschau zu befähigen, hatte der Petersburger Wundermann, Stadthauptmann Trepow, es „heizen" lassen, wie das Volk sich erzählte, d. h. mit Hilfe von 40 großen Holzstößen und Rinnenleitung auszutrocknen und durch Walzung festzumachen versucht. Das war nun freilich doch nicht möglich, indeß ging das großartige Schauspiel nichtsdestoweniger mit der besten Präcision von statten. Es war aber auch vorher geprobt worden, wie noch nie zuvor; es galt, die Anerkennung des ersten Kennerauges zu gewinnen. Und dieselbe ist denn auch den großartigen Reformen, welche die russische Armee in der letzten Zeit so wesentlich verbessert haben, in vollstem Umfange geworden. Kaiser Wilhelm hat eine große Zahl von Offizieren mit preußischen Orden ausgezeichnet. Es nahmen an der Parade Theil 51¼ Bataillone Infanterie, 38¼ Schwadronen Cavallerie und 106 Geschütze, welche in 6 Linien aufgestellt waren. Das Commando über das Ganze hatte Se. kaiserl. Hoh. der Oberbefehlshaber der Garde und der übrigen Truppen des Petersburger Militärbezirks, Großfürst Nikolai Nikolajewitsch. Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst-Thronfolger commandirte die erste Linie. Um 10 Uhr hatte Kaiser Alexander selbst noch eine kurze Musterung gehalten und eine Stunde später holte Allerhöchstderselbe Seinen Oheim aus dem Winterpalais ab. Von der glänzendsten Suite gefolgt, ritten die beiden Majestäten im Schritt die Front ab. Sobald man sich den eigenen Regimentern des Kaisers Wilhelm näherte, sprengte derselbe jedesmal an die Spitze derselben und salutirte Seinem kaiserlichen Neffen, der dann Seinerseits salutirend heranritt und den Kaiser Wilhelm herzlich begrüßte. Bei dem darauf folgenden Vorbeimarsch setzte der Letztere sich gleichfalls stets an die Spitze Seiner Regimenter und führte dieselben dem Kaiser Alexander vor, und zwar in jeder Schrittart. Die Parade dauerte bis nach 2 Uhr. Nach derselben nahmen die höchsten Herrschaften das Dejeuner im Palais Sr. k. Hoh. des Prinzen Peter von Oldenburg ein, in dessen Räumen die kaiserliche Tafel von 34 Couverts, eine andere für das Gefolge von 24 und eine dritte für die Offiziere mit 350 Gedecken servirt waren. — Nach dem Familiendiner im Winterpalais fuhren die beiden Majestäten zur Galavorstellung des Ballets „Die Tochter Pharao's" ins große Theater. Dasselbe bot einen glänzenden Anblick. Die Lehnstühle waren von den Oberoffizieren eingenommen, die Logen mit den Damen derselben in prächtigen Toiletten geschmückt. Auf der Gallerie hatten die Soldaten aller Gattungen ihre Vertretung gefunden. Als die beiden Kaiser mit dem Hofe in der Gala-Loge erschienen, bewillkommnete dieselben ein dreifaches Hurrah und das Orchester begann die preußische Nationalhymne, welche von allen Anwesenden stehend angehört und gleichfalls mit dreimaligem Hurrah aufgenommen wurde. Nach dem zweiten Act begaben sich die Majestäten in die kleine Proscениumsloge. Die Straßen waren an diesem Abend wieder illuminirt. — Am Sonnabend Vormittag wurde in der Peter-Pauls-Kathedrale der Festung zur Erinnerung an die verstorbene Kaiserin Alexandra Feodorowna eine Seelenmesse abgehalten, der die beiden Majestäten beiwohnten. Um 4 Uhr fuhren dieselben mit dem Hof und dem Gefolge nach Zarskoje-Sselo, woselbst das Diner stattfand. Vorher besuchte der Kaiser Wilhelm im dortigen Schlosse die Gemächer der hochseligen Kaiserin Alexandra Feodorowna und des Kaisers Nicolaus, darauf das Arsenal. Der Sterbetag der Kaiserin ist leider auch ein frischer Trauertag für Kaiser Wilhelm geworden, denn in den ersten Morgenstunden verschied der Geh. Hofrath und Correspondenz-Secretär Sr. Majestät Borck nach kurzer Krankheit. Abends erschienen Fürst Bismarck, Graf Moltke, verschiedene Herren des preußischen Gefolges und der deutschen Botschaft, welche letztere auch zu dem Diner in Zarskoje-Sselo geladen gewesen war, im deutschen Theater: Heute wohnte Se. Maj. der deutsche Kaiser mit dem Fürsten Bismarck dem Gottesdienst in der St. Petrikirche bei. Nach der Wachtparade erschien Allerhöchstderselbe mit seinem ganzen Gefolge in dem großen Concerte, welches der deutsche Wohlthätigkeits-Verein im Saale der Adelsversammlung veranstaltet hatte. Als der Kaiser, geführt von dem Botschafter Prinzen Reuß, dem Präsidenten des Vereins, und gefolgt von dem Fürsten Bismarck, dem Grafen Moltke und dem Fürsten Ssuwarow, in die kaiserl. Loge trat, erhob sich das Publikum von seinen Sitzen und hörte stehend die preußische Nationalhymne an, welche das Orchester intonirt hatte und nochmals wiederholen mußte. Beide Male folgte ein lautes dreifaches Hurrah. Se. Majestät blieb bis zum Schlusse des Concerts. — Im Winterpalais war heute Galadiner. Se. M. der Kaiser Alexander brachte das Wohl Sr. M. des Kaisers Wilhelm aus, während die Geschütze der Festung salutirten und das Orchester mit der preußischen Hymne einfiel. Se. M. der deutsche Kaiser antwortete mit einem Toast auf Se. M. den Kaiser von Rußland. Abends erschienen die beiden Majestäten mit dem Gefolge im Ballet „Trilby". Bei der Rückkehr nach dem Winterpalais wurden die vor demselben ankernden Schiffe — denn unsere Newa ist seit Mittwoch offen und präsentirt sich den hohen Gästen in ihrer imposanten Pracht — glänzend illuminirt und das Palais mit bengalischen Flammen beleuchtet.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 8. 9.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	328''',84	328''',96	329''',41
Luftwärme	+ 13°,5	+ 9°,3	+ 8°,5
Dunstdruck	3''',86	2''',69	3''',43
Dunstsättigung	61 pCt.	82 pCt.	82 pCt.
Wind	NW. 1	NW. 2	NW. 1
Wetter	wolkig.	wolkig.	wolkig.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 9°,4.

Breslau, 9. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 17 F. 6 Z. U.-P. 4 F. 3 Z.

X. **Breslau**, 9. Mai. [Schifffahrtsnachrichten.] Das Wasser der Oder war während der letzten Tage in Folge der vorher gefallenen Regen stark angeschwollen, ist aber heut bereits wieder im Fallen. Stromauf sind im Unterwasser angekommen: Kaufmann mit Gütern von Berlin; Troche und Masolewski mit Schwefelsäure, Masch mit Gütern, Bloschke, Schebitz und Schäbel mit englischem Roheisen von Stettin; Vogt mit Dachpappe von Berlin; Zaumseil mit Knochenschrot von Frankfurt; Schlawno und Wielsch mit Ziegeln von Dyhernfurt; Müller und Pilz mit Ziegeln von Reichwald.

Berlin, 8. Mai. Die aus Wien vorliegenden Nachrichten, denen zufolge wiederum zahlreiche Insolvenzen an dortiger Börse bedeutendere Executionsverkäufe nothwendig machten, mußte auch auf unserm Platze einen sehr merkbaren Einfluß gewinnen. In Consequenz davon traten auch hier umfangreichere Coursreductionen ein und die Tendenz des heutigen Geschäfts muß im Allgemeinen matt genannt werden. Obgleich eine durchgreifende Verstimmung nicht zu beobachten war und das Angebot auch keineswegs dringend auftrat. Der Erhöhung des Discontos seitens der Bank von England zollte man weniger Beachtung, da dieselbe, seitdem die hiesige Bank die Discontosätze erhöht hatte, als unvermeidlich vorausgesehen war. Von den auswärtigen Nachrichten waren naturgemäß in erster Linie die von Wien abhängigen Werthe, die Speculationspapiere und die österreich. Eisenbahnactien influirt, und namentlich erfuhren die ersteren stärkere Herabsetzungen im Course, die bei österreichischen Creditactien sogar recht erhebliche Dimensionen gewannen. In Folge davon nahm der Verkehr in den Speculationspapieren zeitweise einen fast erregten Charakter an. Die österr. Bahnen behaupteten zwar so ziemlich ihre Notirungen, gingen aber nur in sehr gedrückter Stimmung um, als alleinige Ausnahme wären Prag-Duxer Actien hervorzuheben. Die auswärtigen Fonds trugen ebenfalls eine matte Physiognomie. Zwar verkehrten Oesterreichische Renten anfänglich in ziemlicher Festigkeit und etwas belebter, dennoch stellte sich zum Schluß eine Erschlaffung ein, die eine kleine Coursreduction veranlaßte. Die übrigen auswärtigen Fonds behaupteten in günstigstem Falle ihre Dinstagsnotirung, Italiener und Türken gaben aber nach. Nur russische Staatswerthe hielten sich sehr fest und haben auch ein belebteres Geschäft aufzuweisen. Preußische Fonds waren im Allgemeinen recht fest, den wenigen Cours-Ermäßigungen stehen andererseits Cours-Erhöhungen gegenüber, Prioritäten waren sämmtlich fest, preußische auch zum Theil belebter, ebenso entwickelte sich auch in russischen ein leidlicher Verkehr. Eisenbahn-Actien hatten eher einen gemischten Charakter. Die rheinisch-westphälischen Devisen waren anfänglich ziemlich fest, später auftretende Verkaufslust drückte jedoch etwas die Course; für andere Devisen hielt sich das Angebot zurück, nichtsdestoweniger ließen auch hier die Notirungen nach. Kleine Bahnen waren ziemlich fest. Nahebahn, Oberhessische und Berliner Nordbahn belebt. Das Prämiengeschäft blieb ganz belanglos. Bahnen ange-

boten. Für Bankactien war die Stimmung sehr gedrückt und sind zahlreiche Coursrückgänge zu verzeichnen, auch blieb der Verkehr darin in sehr engen Grenzen. Industriepapiere fast durchgängig matt und niedriger. Brauereien belebter, auch in Märkischer Torfgräberei, Oranienburger chem. Fabrik und Charlottenburger Baugef. ziemliches Geschäft, Monianwerthe wenig beachtet. Cölnisches Bergwerk zu unveränderter Notiz belebt. Heilenbecker Guß beliebt, Victoriahütte sehr matt, auch Hibernia und Marienhütte weichend. Leopoldshall St.-Pr. 100 gefr. Wechsel still und fast unverändert. (Bank- u. H.-Ztg.)

⊙ **Paris**, 6. Mai. [Börse.] Die Baisse dauerte Anfangs fort, und Anleihe, welche gestern mit 88,85 schloß, ging auf 88,50 hinunter. Offenbar gingen starke Verkäufe auch von der hohen Bank aus. Dann aber stellte sich einige Nachfrage der Bewegung entgegen und man gewann ungefähr wieder was man verloren hatte. Italiener stiegen um fernere 25 Cent.

Berlin, 8. Mai. **Weizen**: Termine besonders per Mai animirt und neuerdings höher. Gekündigt 11,000 Ctnr. Kündigungspreis 93¾ Thlr. Loco 72—94 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., pro Mai 93¾—¾—½ Thlr. bez., Mai-Juni 89½—90—89½ Thlr. bez., Juni-Juli 89½—¾—½ Thlr. bez., Juli-August 86¾—½—¾ Thlr. bez., September-October — Thlr. bez., geringer gelber 82 Thlr. ab Bahn bez. — **Roggen** loco blieb gesucht und leicht zu placiren. Für Termine erhielt sich während der ganzen Börsenzeit die Frage im Uebergewicht, doch zeigten die anfänglich anziehenden Preise schließlich eine wesentlich ruhigere Tendenz. Gekündigt 32,000 Ctnr. Kündigungspreis 55¾ Thlr. Loco 55—60 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 54¾—55¾ Thlr. ab Bahn bez., inländischer 57—59 Thlr. ab Bahn bez., pr. Mai 55¼—¾—¾ Thlr. bez., Mai-Juni 55¼—¾—½ Thlr. bez., Juni-Juli 55¼—¾ Thlr. bez., Juli-August 55½—¾—½ Thlr. bez., August-September 55¼ Thlr. bez., September-October 54¾—55—54¾ Thlr. bez. — **Rüböl** anfangs fest, dann recht matt und niedriger. Gekündigt 200 Ctnr. Kündigungspreis 22½ Thlr. Loco 22¼ Thlr. bez. — **Spiritus** konnte sich auch nicht behaupten und schloß matt, loco ohne Faß 17 Thlr. 26—25 Sgr. bez., pro Mai 18 Thlr. 11—2 Sgr. bez., Mai-Juni 18 Thlr. 11—7 Sgr. bez., Juni-Juli 18 Thlr. 18—14 Sgr. bez., Juli-August 18 Thlr. 26—23 Sgr. bez., August-September 19 Thlr. 2 Sgr. bis 19 Thlr. bez., September-October — Thlr. — Sgr. bez. Gekündigt 210,000 Liter. Kündigungspreis 18 Thlr. 9 Sgr. — Wetter: schön.

⌗ **Breslau**, 9. Mai, 9¾ Uhr Vorm. Die Stimmung im Allgemeinen am heutigen Markte war fest, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilog. schlesischer weißer 7¾ bis 9¾ Thlr., gelber 7⅔—9⅔ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in sehr fester Haltung, pr. 100 Kilog. 5⅔—6⅓ Thlr., feinste Sorte 6⅔ Thlr. bezahlt.

Gerste ruhiger, pr. 100 Kilog. 5¼—5¾ Thlr., weiße 5¾—6 Thlr.

Hafer sehr fest, pr. 100 Kilogr. 4⅔ bis 4¾ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen offerirt, pr. 100 Kilog. 4¼—5⅓ Thlr.

Wicken matter, pr. 100 Kilog. 3¾—4⅓ Thlr.

Lupinen leicht verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 3—3¾ Thlr., blaue 3 bis 3⅔ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilog. 5⅔—6 Thlr.

Mais schwach zugeführt, pr. 100 Kilog. 5⅓—5⅔ Thlr.

Oelsaaten gut verkäuflich.

Schlaglein gute Kauflust.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.						
Schlag-Leinsaat..	8	17	6	9	12	6
Winter-Raps	9	5	—	9	27	6
Winter-Rübsen	8	10	—	9	27	6
Sommer-Rübsen	8	5	—	8	15	—
Leindotter	7	—	—	8	2	6

Rapskuchen sehr fest, schlesische 71—72 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen unverändert, schlesische 90—92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat ohne Zufuhr, rothe 12—16¾ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee ohne Aenderung, 8¼—10¼ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Petersburg, 7. Mai. Der deutsche Kaiser besichtigte heute Vormittag die Isaac-Kirche und machte eine kurze Spazierfahrt zum Denkmale Peters des Großen. Darauf fand eine Parade der Feuerwehr und Mittags ein Exercitium des Petersburger Grenadier-Regiments und des Kalugaregiments im Feuer statt. Nach dem Familiendiner beim Großfürsten Constantin besuchte Se. Majestät das deutsche Theater und begab sich nach demselben mit der russischen Kaiserfamilie auf den Ball der deutschen Botschaft. — Die in mehreren deutschen Zeitungen enthaltene Mittheilung, daß bei der Revue am 28. v. M. sich ein Unglücksfall zugetragen habe, indem ein Reiter mit seinem Pferde gestürzt sei, ist unbegründet.

Petersburg, 8. Mai. Kaiser Wilhelm nahm an dem gestrigen Familiendiner beim Großfürsten Constantin Theil, wohnte Abends dem von der deutschen Botschaft gegebenen Balle bei und reiste heute Abend 7 Uhr von Gatschina im besten Wohlsein ab. Morgen findet in Königsberg größere Tafel zu 120 Gedecken statt. Der Kaiser wird Sonntag Früh 1 Uhr in Berlin eintreffen.

Petersburg, 8. Mai. Nach eingetroffenen Mittheilungen über die Khiwa-Expedition war die in Krasnowodsk (am kaspischen Meere) vereinigte Abtheilung in einer Stärke von 12 Compagnien Infanterie, 400 Kosaken und 16 Geschützen nebst mehreren Raketen-Apparaten gegen Ende März von dort abmarschirt und hatte die Richtung auf Dudur und Ibrahimschlog eingeschlagen. Die Gesammtlänge des Weges bis Khiwa beträgt 785 Werst. Das auf der Halbinsel Mangischlak an der Kinderli-Bucht versammelte Detachement, das aus 12 Compagnien Infanterie, einem Sappeur-Commando und 600 Mann Militaircavallerie besteht und 6 Geschütze sowie 3 Raketen-Apparate mit sich führt, war am 14/26. April in der Richtung auf den Aibugir-Golf aufgebrochen, um sich dort mit der Abtheilung des Generals Werewkin zu vereinigen. Die Colonne hat bis dahin einen Weg von 675 Werst zurückzulegen. Der Gesundheitszustand der Truppen ist völlig befriedigend.

Perpignan, 8. Mai. Nach aus Barcelona vom 6. d. Mts. stammenden Nachrichten wäre Brigadier Cabrinety in einen Hinterhalt gefallen und nur mit knapper Noth der Gefangenschaft und dem Verluste zweier Geschütze entgangen. Zuverlässige und detaillirte Nachrichten lagen noch nicht vor. — In der Umgegend von Moya wurden ohne jede weitere Beunruhigung die Steuern von karlistischen Steuerempfängern eingehoben. — Mehrere Deputationen hatten sich zum Generalcapitän Velarde begeben und denselben um Zurücknahme des Befehls betreffs Vermauerung der Ein- und Zugänge von Landhäusern gebeten, wogegen sie eine allgemeine Erhebung der Bevölkerung gegen die Karlisten in Aussicht stellten.

Neapel, 7. Mai. Der König hat der Kaiserin von Rußland am Bord ihrer Yacht einen Besuch abgestattet.

Rom, 7. Mai. Der Fürst von Montenegro ist hier eingetroffen.

Christiania, 8. Mai. Der Storthing lehnte nach zweitägigen Debatten die scandinavische Münzconvention mit 58 gegen 51 Stimmen ab.

Rom, 8. Mai. Die von dem Vicomte Damas im Namen der französischen Pilger an den Papst erlassene Adresse und die Antwort des Papstes auf dieselbe wird von der „Opinione“ einer eingehenden Besprechung unterzogen. Das gedachte Blatt erklärt dabei: „Während die von dem Vicomte Damas geführte Sprache für Italien im höchsten Grade beleidigend sei, habe der Papst in seiner Antwort sich streng innerhalb des religiösen Gebietes gehalten. Derselbe habe damit offenbar dem Vicomte Damas eine Lehre in der Mäßigung ertheilen wollen. Was den von Damas ausgedrückten Wunsch anbelange, daß Frankreich seine frühere Größe wieder erlangen möge, um auch ferner der Vertheidiger des Papstthums sein zu können, so sei es eine Beleidigung der edlen, intelligenten französischen Nation, annehmen zu wollen, daß die Verfasser der Adresse damit den Ansichten und Ideen der französischen Nation gerecht werde, Frankreich habe durch das Blut, welches dasselbe in der Lombardei für Italien vergossen, den Beweis geliefert, daß seine Anschauung eine andere sei.“

Berliner Börse vom 8 Mai 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	4	139⅞ G.
do. do.	2 M.	4	138⅞ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	4	— —
do. do.	2 M.	4	— —
London 1 Lst.	3 M.	4	6.19⅜ bz
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	5	91⅝ bz
do. do.	2 M.	5	90⅝ B. ¼ G
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56 16 B.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	5	88¼ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	5½	80½ bz.
Bremen	8 T.	5	— —

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	100 bz.
dito consolid.	4½	104¼ bz.
dito 4%ige	4	96⅜ G.
Staats-Schuldscheine	3½	89 bz B
Präm. Anleihe v. 1855	3½	126⅞ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101¼ bz.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	93¼ bz.
Pfandbriefe. Berliner	4½	99⅜ bz G.
Pfandbriefe. Central-Boden-Cr.	5	100¼ G
Pfandbriefe. do. Unkündb.	5	105¾ bz. G.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	— —
Pfandbriefe. Posensche	4	90 bz.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95¾ B.
Rentenbriefe. Pommersche	4	95¼ G.
Rentenbriefe. Posensche	4	93½ bz. G.
Rentenbriefe. Preussische	4	94⅝ G.
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	97½ B.
Rentenbriefe. Sächsische	4	96¾ G.
Rentenbriefe. Schlesische	4	95 B

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72¾ B.
Oldenburger Loose 38½ B.

Louisd'or 110½ G	Dollar 1. 10¾ et bz.
Sovereign 6.21⅜ bz.	FrmdBkn. 99¾ bz
Napoleons 5.10½ bz.	Oest. Bkn. 91¹¹⁄₁₆ bz.
Imperials 5. 15⅞ G.	Russ. Bkn. 80⅝ bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	66⅝ à ½ bz. B.
do. Papierrente	4⅕	64a3¾ bz.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	94⅛ bz. B.
do. 54er Präm.-Anl.	4	97 bz.
do. Credit-Loose	—	117½ bz.
do. 64er Loose	—	95½ bz. B
do. Silberpfandbr.	5½	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	— —
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	128⅞ bz.
do. do. 1866	5	126¼ bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	88¾ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	76½ bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	76¼ B.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	63½ bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	96⅜ bz. G.
do. do. p. 1885	6	97⅞ à ¾ bz
do. 5% Anleihe	5	96 B.
Badische Präm.-Anl.	4	108 bz.
Baiersche 4% Anleihe	4	111⅞ bz.
Französische Rente	5	85½ bz. B.
Ital. neue 5% Anleihe	5	61¼ bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6	92½ B
Raab-Grazer 100 Thlr.-L.	4	81⅝ bz.
Rumänische Anleihe	8	— — et [100 bz. G.
Türkische Anleihe	5	52 bz G.
Ung. 5% St. Eisenb. Anl.	5	76⅝ bz. G

Badische 35 Fl.-Loose 39½ et bz. B.
Braunschw. Präm.-Anl. 24⅝ bz.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10¹⁄₁₆ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99½ G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	83¾ bz.
do. do. VI.	4½	98½ bz G.
do. Nordbahn	5	101⅞ bz.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	97⅝ bz.
do. do. G.	4½	97⅝ bz.
do. do. H.	4½	97⅝ bz.
Cöln-Minden III.	4	89½ G
do. do. do.	4½	99¾ G.
do. do. IV.	4	89½ bz.
do. do. V.	4	— —
Märkisch-Posener	5	101¾ B
Ndrschl.-Märkische	4	93 bz.
do. do. III.	4	90 bz.
do. do. IV.	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	99½ G.
do. do. D.	5	99½ G.
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	89 G.
do. E.	3½	82 B.
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	99½ B.
do.	5	102⅜ bz
do. Brieg-Neisse	4½	98½ B.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	90 G.
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV.	4½	
do. do.	5	102⅝ G.
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102¼ bz. B.
Schlesw. Eisenbahn	4½	96¾ G.
Stargard-Posen III. Em.	4½	— —
Lemberg-Czernowitz	5	70½ bz B
do. do. II.	5	79½ bz. G.
do. do. III.	5	70⅛ bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93¼ B
do. do. neue	5	89¼ bz.
Kaschau-Oderberg	5	64⅛ et bz. B.
Kronpr. Rudolph-Bhn	5	86 bz.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	81¼ G.
Oesterr.-Französische	3	297¾ et bz. G.
do do. neue	3	285 bz. G.
do. südl. Staatsbhn.	3	250 bz.
do. neue	3	250 bz B.
do. Obligationen	5	87½ bz.
Chemnitz-Komotau	5	92¼ G
Prag-Dux	5	87¼ et bz. G
Dux-Bodenbach	5	89⅞ bz.
Rockford Rock Island	7	29¾ bz
Ung. Nordostbahn	5	75 bz B.
Ung. Ostbahn	5	71 bz G.
Warschau-Wien II.	5	85⅜ bz.
do. III.	5	95 B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅗	—	4	42⅞ bz B.
Berg.-Märkische	7½	—	4	114¼ à ¾ bz
Berlin-Anhalt	18⅔	17	4	185¼ bz G.
Berlin-Görlitz	0	3½	4	109 bz
Berlin-Hamburg	10⅔	12	4	227½ bz
Berl.-Potsd.-Magd.	14	8	4	133 bz B.
Berlin-Stettin	11⅔	12⅔	4	183¾ B.
Böhm. Westbahn	8½	—	5	101 bz G.
Breslau-Freib.	9½	7½	4	114¼ bz
do. neue	—	—	5	101 bz G.
Cöln-Minden	11⅓	—	4	151¼-¾-½ b
do. do. neue	5	—	5	112 bz B.
Dux-Bodenbach B.	5	—	5	62⅝ bz G.
Gal. C.-Ludw.-B.	8⅔	—	5	101 et-1½ bz
Halle-Sorau-Guben	4	0	4	63⅞ bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	74¾ bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	76½ bz B.
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	76 bz B.
Ludwigsh.-Bexb.	11⅔	—	4	188½ bz B.
Märk.-Posener	0	0	4	63¾ bz
Magdeb.-Halberst.	8⅔	—	4	130 bz G.
Magdeb.-Leipzig	16	—	4	257 bz B.
do. Lit. B.	4	—	4	98⅜ bz
Mainz-Ludwigshaf.	11	—	4	167 bz B.
Ndrschl.-Märk.	4	—	4	95⅛ bz
Ndrschl.-Zweigb.	5	—	4	—
Oberschles. A. u. C.	13⅔	13⅔	3½	179 bz G.
do. B.	13⅔	13⅔	3½	155¾ bz
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	—	5	204a3a¼ bz
Oester.-Nordwestb	5	—	5	130¼ à 29¾ b
Oestr. südl. St.-B.	4	—	5	116½ à 16 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	45¾ et bz G
Rechte O.-U.-Bahn	3	6¹⁄₁₅	5	125⅞ bz B.
Reichenberg-Pard.	4⅔	—	4½	77 bz
Rheinische	10	—	4	141¼-½ bz G
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	42⅛ bz
Rumän. Eisenb.	5½	—	6	45⅛ bz
Schweiz. Westbahn	2	—	4	52½ bz G.
Stargard-Posener	4½	—	4½	99¾ bz G.
Thüringer	10⅔	—	4	137¾ bz
Warschau-Wien	12	—	5	85 bz B.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	6	5	103⅞ bz
Berlin Nordbahn	—	—	5	62½ bz
Breslau-Warschau	5	—	5	53½ B
Halle-Sorau-Guben	5	2½	5	72⅝ bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	86 bz G
Kohlfurt-Falkenb.	—	—	5	89½ B
Märk.-Posener	0	0	5	76 bz G.
Magdeb.-Halberst.	3½	—	3½	82 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	71¾ bz
Rechte O.-U.-Bahn	5	—	5	122⅞ bz
Saal-Bahn	—	—	5	72½ bz G

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	7½	6	94 bz
Berliner Bank	15	14	4	112 bz
Berl. Bankverein	16	18	5	137 bz
Berl. Kassen-Ver.	12⅗	29⁸⁄₁₀	4	285 B.
Berlin. Hand.-Ges.	12⅔	—	4	150¾ bz
Berl. Lombard-Bk	5	11¼	5	87
Berl. Makler-Bank	25⅔	11	4	95⅞ bz B.
Berl. Prod.-Makl-B.	—	8¼	5	95¾ bz
Berl. Wechslerbnk.	12⅔	0	5	56⅝ bz G
Braunschw. Bank	8½	8⅔	4	118⅞ bz G.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	10	4	107⅝ bz
Bresl. Handels-Ges.	—	9		86¼ B.
Bresl. Maklerbank	—	30		135½ bz
BreslMakl-Ver-Bk	4½	7		103 B.
BrProvWechslerB.	—	12		104 B.
Bresl. Wechslerbnk.	13	12	4	114⅝ bz
Centr.-Bk. f. Genos.	12	14	4	125 bz G
CoburgerCred.-Bk	10¼	7¼	4	96⅞ bz B
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	115 bz
Darmst. Creditb.	15	15	4	176⅝ bz B.
Darmst. Zettelbank	8	7	4	106¾ bz
Dessauer		—	fr.	15¾ G.
Deutsche Bank	8	—	4	102 bz B
DeutscheUnionsbk	11⅔	9½	4	105 bz G
Disc.-Com.-A.	24		4	264 bz B
Genfer Bank	—	—	fr.	4 bz G.
Genossensch.-Bnk.	10⅔	—	4	134 bz G
do. junge	—	—	4	127½ bz G
Gewb. Schustern C.	10⅔	—	4	132 bz G.
Goth. Grundcred.-B	9	9½	4	114 bz G.
Hamb. Nordd. Bk	12⅘	13⅔	4	170 bz
do. Vereins-Bk	11¼	13⅝	4	122 G.
Hannover'sche do.	—	—	5	106½ bz G
do. Disconto-Bk.	—	5	4	82 G.
Hessische Bank	—	6⅔	4	79 bz
Königsberger do.	11	8	5	89¼ G.
Landw.-B. Kwileck	—	—	4	87½ bz B
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	5	172½ bz
Luxemburger do.	12	12	4	132 bz G.
Magdeburger do.	5⅘	5¾	4	106½ G.
Meininger do.	12	—	4	136 bz B.
Moldauer Lds.-Bk	6	615	4	64½ G.
Ndrschl. Cassenver.	12	13¾	4	121½ bz G.
Nordd. Grundcr.-B	8	—	4	113¾ bz G
Oberlausitzer Bnk.	10⅔	18¾	5	96 bz G.
Oest. Credit-Action	17½	8	5	193¾ à 3a¼
Ostdeutsche Bank	—	8½	5	82 bz
OstdProducten-Bk	—	6½	5	76 B.
Posener Bank	6⅘	8	4	108 bz G
Pos. ProvWechslb.	—	13⅓	4	86⅞ et bz B.
Preuss. Bank-Act.	12⁸⁄₁₀	25	4	182¾ bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	14	—	5	140 bz
Pr. Central-Bod. Cr.	8⅔	24	5	125¼ bz G.
Pr. Credit-Anstalt	—	7½	5	109 bz
Prov-Wechsler-Bk	—	12	4	83 B.
Sächs. B. 60% I. S.	10	13	4	145½ bz
Sächs. Cred.-Bank	11	—	4	117⅞ bz
Schles. Bank-Ver.	12	—	4	145½ bz
Schl. Vereins-Bank	—	14	5	98 bz
Thüringer Bank	9	10	5	125 bz G
Ver.-Bk. Quistorp	15	8	5	175 bz B.
Weimar. Bank	7	5	4	114 bz G
WienerUnionbank	16½	11½	5	142½ bz
Berl. Eisenb. Bed-A	10⅔	0	5	187 G.
Görlitzer do.	0	14	5	67 bz G.
Oberschles. do.	6	—	5	148⅛ bz B.
Märk. Schl Masch-G	—	8	5	61 B.
Nordd. Papierfabr.	8¹⁄₁₀	17	5	97 bz G.
Westend, Comm-G.	16	—	5	181½ bz B.
Baltischer Lloyd.	10	—	5	60 bz G.
Bresl. Bierbrauerei	7	—	5	69½ G
do. verein. Oelfab.	—	7½	5	84¾ G.
Bresl. E-Wagenbau	7	9	5	83½ G.
Erdm. Spinnerei	—	6	5	82¾ bz G
Hoffm's Wagg. Fab.	—	—	5	71 G.
S. Act. Br. (Scholtz)	9	7	5	74¾ bz
do. Porzellan	—	—	5	96¼ bz
Schl. Leineninduat.	10	—	5	105½ G.
Schl. Tuchfabrik	11	9	5	96½ B
do. Wagenb. Anst.	—	—	5	82 B.
Donnersmarkhütte	—	—	5	86 et bz B
Königs- u. Laurab.	12¼	—	5	235¾ bz G
Lauchhammer	7	—	5	107¾ bz G.
Marienhütte	—	—	5	117 bz G.
Minerva		11	5	23 bz
O. Schl Eisenwerke	—	10	5	80¼ bz G.
Redenhütte	—	—	5	104¾ bz
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	112 G.
Schles. Zinkh.-Act.	6	—	5	107 bz
do. St.-Pr.-Act.	6	—	5	107 bz
Tarnowitz. Bergb.	9	—	4½	294¾ bz
Hyp. Pfdb. d. Pr. Bod	—	—	fr.	100 bz G.
Pomm. Hyp.-Briefe	—	—	fr.	100⅜ bz
Goth. Präm.-Pfndb.	—	—	5	105½ bz B
MeiningerPrämPfb	—	—		93½ bz
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	4	121 bz G.
Schles. Feuervers.	20	17½	4	—

Bank-Discont 6 pCt.
Lombard-Zinsfuss 7 pCt.

New-York, 7. Mai. [Der norddeutsche Lloyddampfer „Hammonia“] ist gestern Abend 8 Uhr hier eingetroffen.

London, 8. Mai. [Bankausweis.] Totalreserve 10,277,657 Pfd. St., Abnahme 716,740 Pfd. St. Notenumlauf 26,387,805 Pfd. St., Zunahme 1,158,105 Pfd. St. Baarvorrath 21,665,462 Pfd. St., Abnahme 498,635 Pfd. St. Portefeuille 25,272,390 Pfd. St., Abnahme 536,088 Pfd. St. Guthaben der Privaten 18,134,337 Pfd. St., Abnahme 1,174,183 Pfd. St., Guthaben des Staatsschatzes 12,642,101 Pfd. St., Abnahme 118,906 Pfd. St., Notenreserve 9,412,490 Pfd. St., Abnahme 655,985 Pfd. St.

[Londoner Colonialwaaren-Markt.] Dinstag, 6. Mai. **Zucker** fortwährend sehr fest. — **Kaffee** 6 D. bis 1 Sh. theuerer für die Woche. **Thee** ruhig. — **Reis** stetig. — **Jute** unbelebt. — **Talg** 43, 9—44 loco.
Petroleum ruhig, zu 1, 3.
Terpentin ruhig, zu 41—42.
Baumwollsaamenöl: fest, Hull 28, 9.
Rüböl: fest, loco 38—38½, Mai-August 38—38½, letzte 4 Monate 39.
Leinöl: fest, London 33, 3—33, 6, in Exportfässern 33, 3—33, 9, Hull 32, 10½—33, lauf. Monat und Mai-Juni 33—33, 3, Juli-December 32, 6.

B. Stettin 8. Mai. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: schön. Temperatur + 13° R. Barometer 28" 1'''. Wind: NW. — **Weizen** fest, pr. 2000 Pfd. loco 56—86 Thlr. bez., pr. Mai 86 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 86, 85½, ¾ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 85½, 86 Thlr. bez., pr. Juli-August 85½ Thlr. bez. u. Gld., pr. August-September 85 Thlr. Gld., pr. September-October 79½, ¼ Thlr. bez. — **Roggen** wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco 52—55 Thlr. bez., feiner 56 Thlr. bez., pr. Mai 54 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 54, 53¾ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 53⅞, ¾ Thlr. bez., pr. Juli-August dito, pr. September-October 53⅞, ¾ Thlr. bez., pr. October-November 53½ Thlr. Gld. — **Gerste** fest, pr. 2000 Pfd. loco 52—60 Thlr. bez. — **Hafer** fest, pr. 2000 Pfd. loco nach Qual. 44—49 Thlr. bez., pr. Mai-Juni u. Juni-Juli 47½ Thlr. Gld. — **Erbsen** behauptet, pr. 2000 Pfd. loco nach Qual. 42—47 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 45¾ Thlr. bez. — **Winterrübsen** pr. 2000 Pfd. pr. September-October 99½, 99¼, 99 Thlr. bez., Br. u. Gld. — **Rüböl** geschäftslos, pr. 200 Pfd. loco 22⅓ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 21⅚ Thlr. Br., pr. September-October 22⅚ Thlr. Br. — **Spiritus** etwas matter, pr. 100 Liter à 100 pCt. loco ohne Faß 17⁵⁄₁₂ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 17⅞ Thlr. bez. u. Br., pr. Juni-Juli 18 Thlr. bez. u. Br., pr. Juli-August 18⅓ Thlr. bez. u. Br., pr. August-September 18⅝ Thlr. bez. u. Br., pr. September-October 18⅓ Thlr. bez. — **Petroleum** loco 5¾ Thlr. bez., pr. September-October 5¹⁹⁄₂₄ Thlr. bez., pr. October-November 5⅞, ¹¹⁄₁₂ Thlr. bez., pr. November-December 6 Thlr. bez.
Angemeldet: 2000 Ctr. Erbsen, 50,000 Liter Spiritus.
Regulirungspreise: Weizen 85¾, Roggen 54, Erbsen 45¾, Rüböl 21⅚, Spiritus 17⅞, Petroleum 5¾ Thlr.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 8. Mai, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 54, 55. Anleihe de 1871 86, 40. Anleihe de 1872 88, 82½. Ital. 5proc. Rente 63, 75. do. Tabaksactien 818, 75. Franzosen (gestempelt) 778, 75. do. neue —, —. Oesterr. Nordwestbahn 503, 75. Lomb. Eisenbahn-Actien 441, 25. do. Prioritäten 256, 25. Türken de 1865 55, 20. do. de 1869 325, 00. Türkenloose 170, 50. Matt.

London, 8. Mai, Nachm. 4 Uhr. Consols 93⁵⁄₁₆. Ital. 5proc. Rente 62¹³⁄₁₆ Lombarden 17⁵⁄₁₆ 5proc. Russen de 1871 93½. 5proc. Russen de 1872 93½. Silber 59¾. Türk. Anleihe de 1865 54⅛. 6proc. Türken de 1869 62¹³⁄₁₆. 9proc. Türken-Bonds —. 6proc. Verein. St. pro 1882 90⅞. Oesterr. Silberrente 67½. Oesterr. Papierrente 63⅞. Abwartend.
Aus der Bank flossen heute 105,000 Pfd. Sterl.

Frankfurt a. M., 8. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Lond. Wechsel 117½. Pariser do. 92⅝. Wiener do. 106¹⁵⁄₁₆. Franzosen*) 356. Hess. Ludwigbahn 168⅛. Böhmische Westbahn 237. Lombarden*) 203½. Galizier 235½. Elisabetbahn 256¼. Nordwestb. 227. Oregon 30. Creditactien*) 338¾. Russ. Bodencredit 90. Russen 1872 90⅝. Silberrente 66¼. Papierrente 64. 1860er Loose 93½. 1864er Loose 172. Raab-Grazer 81¼. Amerikaner de 82 95⅞. Darmst. Bank 440. Deutsch-österr. 117½. Prov.-Disconto-Gesellschaft 155. Brüsseler Bank 108½. Berliner Bankverein 137. Frankf. Bankverein 140. do. Wechslerbank 94¼. Nationalbank 984. Meininger Bank 135¾. Schiff'sche Bank 238. Hahn Effectenbank 126. Continental 109.
Matt. Süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 120.
*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 8. Mai, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 95⅞. Creditactien 339½. Staatsbahn — —, Lombarden 203¾. Galizier 235¼. 1860er Loose 93⅝. Silberrente 66⅝. Oesterr. Nationalbank 990. Deutsch-österr. Bank 118¼. Franzosen 357⅝. Bankactien —, Hahn'sche Effectenbank 126½. Frankfurter Bankverein 139½. Etwas beruhigter.

Dresden, 8. Mai, Nachm. 2 Uhr. Creditactien 193½. Lombarden 116¾. Silberrente 66⅝. Sächsische Creditbank 117⅞. Sächsische Bank (alte) 148¾. do. (junge) 142¾. Leipziger Credit 173. Dresdener Bank 99. Dresdener Wechslerbank 110. Dresdner Handelsbank 88. Sächsischer Bankverein 97¼. Oesterr. Noten 91⅝. Lauchhammer —. Matt.

Hamburg, 8. Mai, Nachm. (Schluß-Course.) Hamb. Staats-Pr.-Anl. 101. Silberrente 66⅝. Oesterr. Creditactien 290. do. 1860er Loose 94. Nordwestbahn 492. Franzosen 764. Raab-Grazer 82. Lombarden 436. Italienische Rente 61. Vereinsbank 122. Hahn 127. Laurahütte 235½. Commerzbank 110. Nordd. Bank 169¼. Prov.-Disc.-Bank 157. Anglo-deutsche Bank 90½. do. neue 90½. Dänische Landmannbank 102. Dortmunder Union 161. Wiener Unionbank 215. 64er Russ. Präm.-Anleihe 127. 66er Russ. Pr.-Anleihe 124½. Amerikaner de 1882 91¼. Disconto 6¼ pCt. Schluß besser.

Hamburg, 8. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco höher gehalten. Weizen auf Termine steigend, Roggen auf Termine höher. Weizen pr. Mai-Juni 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 262 Br. 261 Gd., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo netto 254 Br. 253½ Gd., pr. Septbr.-October 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 242 Br. 241 Gd. Roggen pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo netto 164 Br., 163 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 164 Br., 163 Gd., pr. Septbr.-October 1000 Kilo netto 164 Br., 163 Gd. Hafer und Gerste höher gehalten. Rüböl still, loco 34, pr. Mai 22¾, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 72. Spiritus geschäftslos, pr. Mai 100 Liter 100% 43, pr. August-September und pr. September-October 46. Kaffee fest; Umsatz 5000 Sack. Petroleum flau, Standard white loco 16, 50 Br., 16, 25 Gd., pr. Mai 16, 25 Gd., pr. August-December 17, 30 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 8. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tages-Import 21,000 Ballen, davon 19,000 Ballen amerikanische.

Köln, 8. Mai, Nachmittags 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen höher, hiesiger loco 9, 20, fremder loco 9, 7½, pr. Mai 9, 2½, pr. Juli 8, 26, pr. Novbr. 8. — Roggen fester, loco 5, 20, pr. Mai 5, 12, pr. Juli 5, 17, pr. Novbr. 5, 18. — Rüböl fest, loco 12, pr. Mai 11⁹⁄₁₀, pr. October 12⁹⁄₂₀. Leinöl loco 12⁶⁄₁₀. — Wetter: Rauh.

Paris, 8. Mai, Nachm. [Productenmarkt.] Rüböl fest, pr. Mai 94, 00, pr. Juli-August 95, 25, pr. September-Decbr. 96, 25. — Mehl steigend, pr. Mai 73, 75, pr. Juni 75, 00, pr. Juli-August 76, 00. — Spiritus pr. Mai 53, 50. — Wetter: Veränderlich.

Glasgow, 8. Mai. Roheisen. Mixed numbres warrants 114 Sh. 6 D.

Amsterdam, 8. Mai, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 382, pr. October 359. — Roggen pr. Mai 198½, pr. October 201½.

Antwerpen, 8. Mai, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest. — Roggen steigend, französischer 21¼. — Hafer fest, inländischer 21. — Gerste behauptet.

Antwerpen, 8. Mai. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 41 bez. und Br., pr. Mai und pr. Juni 41 Br. pr. September 44 bez. u. Br., September-Decbr. 45 Br. Ruhig.

Bremen, 8. Mai. Petroleum, Standard white loco 16 Mk. 50 Pf. bez.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Stein. (In Vertretung: Dr. Weis.) Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.